

GR/032/2022-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 27.01.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:56 Uhr  
**Ort:** über Microsoft Teams

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

#### 2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

#### 3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

#### Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)  
Prammer Agnes, Mag.a  
Schwerer Sven  
Täubel Michael, Prof. Mag.  
Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

#### Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.  
Berger Stephanie  
Burger Thomas, Mag.  
Gruber Julia  
Gschwendtner Klaus, Ing.  
Kurvaras Helga  
Lutz Kathrin, Mag.a (FH)  
Schlager Christian  
Schwandl Gloria, Mag.a

#### Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI  
Landvoigt Jochen, Ing.  
Lindlbauer Andreas, Mag.  
Prucha Julian Josef

#### Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana  
Lengauer Siegmund, Mag. Dr.  
Linemayr Lukas  
Thaler Stephanie

#### Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter  
Gruber Sascha  
Hametner Peter, Ing.  
Steinkellner Günther, Mag.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Friedl Andrea  
Heigl Christoph, Mag.

Vertretung für Herrn Franz Schneeberger  
Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid  
Schmiedseder  
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger

Tea Tschuong, Ing.

Ersatzmitglieder ÖVP

Hölzl Anna

Vertretung für Frau Adelheid Ebenberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

Höfler Martin, Mag.

Vertretung für Herrn Tobias Nennung

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a  
Peschek Sabine

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Höglinger Tobias, Mag.	entschuldigt
Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a	entschuldigt
Schneeberger Franz	entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid	entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglieder GRÜNE

Nennung Tobias	entschuldigt
----------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.1.2022 beiliegt;
- die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.11.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2021 liegt nicht auf.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.12.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 2 Neubau VS Leonding - Variantenauswahl
- TOP 3 Subventionsansuchen 2022 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding
- TOP 4 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2022
- TOP 5 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 6 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 7 Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 8 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss
- TOP 9 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadt Leonding
- TOP 10 Genehmigung einer Kreditübertragung - Krankenanstaltenbeitrag
- TOP 11 Dachsanierung Einsatzzentrum Hart - Auftragsvergaben
- TOP 12 Hochwasserschutz; Generelles Projekt Krumbach-Grundbach - Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss
- TOP 13 Öffentliche Wasserversorgung; Schaffung einer 3. Versorgungsachse Nord-Süd; Grundsatzbeschluss
- TOP 14 Mobilitätskonzept - Grundsatzbeschluss
- TOP 15 Übertragung gemeindeeigener Liegenschaften in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 16 Auflassung von Teilflächen im Bereich Klimtstraße und Ing. Etzel Straße als öffentliche Straßen – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 17 Auflassung einer Verkehrsfläche im Bereich Kaindlstraße 34, in der Ortschaft Hart als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 18 Dienstbarkeitsvertrag für das öffentliche Wegerecht über die Grundstücke 22/4 und 21/2, KG 45306 Leonding
- TOP 19 Grenzkorrektur im Bereich Kreisverkehr L1386 / L1389, Ehrenfellner Straße mit Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung
- TOP 20 Auflassung einer Teilfläche öffentliches Gut und Übertragung in das Gemeindeeigentum, Im Grenzwinkel, KG 45306 Leonding
- TOP 21 Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Stichstraße Technologiering – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 22 Straßenbenennung im Bereich "Technologiering"
- TOP 23 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und 661/1, KG Rufing (Technologiering) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding (Schieleweg) - Beschlussfassung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 50.21 "Alharting" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding (Silberweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 26 Bebauungsplanerstellung Nr. 4.4 "Angela-Weidinger-Weg" - Grundsatzbeschluss
- TOP 27 Resolution Regelgeschwindigkeit 30km/h im Ortsgebiet
- TOP 28 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 29 Allfälliges

**TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.12.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Am 16.12.2021 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

**1) Prüfung der Subventionen der Stadtgemeinde Leonding an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH und Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH der Jahre 2019 und 2020**

**Ablauf der Subventionsauszahlung**

- Beschluss der Wirtschaftspläne der gemeindeeigenen GmbHs zusammen mit dem Voranschlag (VRV 2015) im Dezember
- Mit Wirtschaftsplan Festlegung der notwendigen Subventionshöhe
- Im darauffolgenden Jänner Gemeinderatsbeschluss über die Auszahlung der beschlossenen Subvention
- Üblicherweise 4 Teilzahlungen pro Jahr, wobei die 1. Teilzahlung bis spätestens 10. Februar zu leisten ist
- Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit vom Mittelbedarf schriftlich von der Geschäftsleitung angefordert

**Subvention an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH**

- Gründungsdatum 25.04.2019 (lt. GR-Beschluss)
- Einzahlung Stammkapital 2019 EUR 250.000,00  
(laut Gesellschaftsvertrag)
- Subvention laut Wirtschaftsplan 2020 EUR 500.000,00
- tatsächliche Auszahlung 2020 EUR 250.000,00

**Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH**

- Subvention laut Wirtschaftsplan 2019 EUR 475.900,00
- Tatsächliche Auszahlung 2019 EUR 405.900,00
- Subvention laut Wirtschaftsplan 2020 EUR 475.900,00
- Tatsächliche Auszahlung 2020 EUR 430.900,00

## KUVA Bericht 2019

Projekt	Ausgaben	Einnahmen
<b>Turm 9 –Stadtmuseum:</b>	€ 90.000,00	€ 2.600,00
Sonderausstellung »licht.blicke«		
Sonderausstellung »Beste Freunde?«   ca. € 12.000,-		
Franz Xaver Ecker   Umzug & Ausstellung   ca. € 11.200,-		
20 Jahre Stadtmuseum Leonding - Umbau Dauerausstellung und Jubiläumsfest		
<b>44er Galerie:</b> 5 Ausstellungen	€ 13.000,00	
<b>Doppl:Punkt:</b> 3 Veranstaltungen	€ 10.000,00	€ 2.400,00
Umzug des KUVA-Sitzes mit Büro vom 44er Haus in den Turm 9		
Personal KUVA	€ 250.000,00	
Mieten	€ 55.000,00	
allgemeine betriebliche Aufwendungen	€ 25.000,00	
KUVA-Werbeaufwand	€ 17.000,00	
Miet- und Pachterträge		€ 6.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 460.000,00</b>	<b>€ 11.000,00</b>

## KUVA Bericht 2020

Projekt	Ausgaben	Einnahmen
<b>Turm 9 –Stadtmuseum:</b>	€ 33.000,00	€ 800,00
Sonderausstellung »Beste Freunde«   € 2.000,-		
Sonderausstellung »Einfach.wohnen«   € 13.200,-		
Sonderausstellung »Kindheit«   1.000,-		
Dauerausstellung   Umbau Teil 2   10.000,-		
<b>leonART</b>	€ 57.000,00	
<b>44er Galerie:</b> 5 Ausstellungen	€ 14.500,00	
<b>Doppl:Punkt:</b> 3 Veranstaltungen geplant, 1 abgesagt	€ 9.400,00	€ 2.500,00
<b>Sommernachtskino</b>	€ 6.800,00	€ 1.000,00
Personal KUVA	€ 225.000,00	
Mieten	€ 53.000,00	
allgemeine betriebliche Aufwendungen	€ 28.000,00	
KUVA-Werbeaufwand	€ 15.000,00	
Miet- und Pachterträge		€ 1.500,00
Lockdown-Umsatzersatz		€ 2.800,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 441.700,00</b>	<b>€ 8.600,00</b>

2020\_Kostenstellenplan Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH

Koststellen	Projekt / Tätigkeiten	Erlösart	Sach- und Personalleistungen 2020				
			Abrechnung	Leistung GF	Mitarbeiter	Leistungsprojekte MA	
1000	Allgemeine Aufwendungen		€ 1.000,00	€ 7.560,00	180 WE HA	€ 5.940,00	180
1003	2021 KEM-Region	Abwicklung, Bürobereitstellung, Begleitung		€ 6.980,00	110 WE HA	€ 3.960,00	120
1004	2021 Projekt: InLeonding-App	LEADER Förderung	€ 19.745,00	€ 8.190,00	130 Bo - AFF	€ 4.155,00	185
1005	Projekt: Eildungsraumstudie	LEADER Förderung	€ 76.667,00	€ 10.080,00	160 WE HA	€ 2.640,00	80
1006	Projekt: Machbarkeitsstudie - Turm 13 -	LEADER Förderung	€ 14.750,00	€ 5.670,00	90 WE HA	€ 3.300,00	100
1007	Projekt: Stadtplatzgestaltung	Expertise; Mobilitätsknotenpunkt		€ 5.040,00	80 WE HA	€ 1.320,00	40
1008	Projekt: Stadtregion Leonding - Stadtregionales Forum	Vorbereitung; Abwicklung von Förderprojekt - Abschluss	€ 3.000,00	€ 6.980,00	110 WE HA	€ 3.185,00	105
1009	Projekt: INTERREG- CINEMA	Beratung für Innenstadtentwicklung, Vorträge, Expertise	€ 5.000,00	€ 5.670,00	90 Bo - Projekt	€ 1.100,00	100
1010	Projekt: Schulraum	Inhaltliche Auseinandersetzung der Schulen und Entwicklungen		€ 5.670,00	90 WE HA	€ 1.650,00	50
1011	Projekt: Gymnasium - Standort	Vorbereitung, Recherchen für Gymnasium		€ 8.820,00	140 WE HA	€ 1.980,00	60
1012	Betriebsansiedlungen	Anfragen, Besichtigungen, Vermittlung, Service	€ 12.000,00	€ 6.980,00	110 WE HA	€ 3.328,00	116
1013	Projekt: Betriebliche Gesundheitsförderung	Modellregion "BGF" - Breakfast Meeting	€ 4.500,00	€ 5.670,00	90 WE HA	€ 3.300,00	100
1014	Projekt: Turm 13 - Inhaltliche Auseinandersetzung		€ 7.000,00	€ 5.670,00	90 WE HA	€ 1.380,00	60
1016	Öffentlichkeitsarbeit Homepage			€ 5.040,00	80 Ha	€ 6.500,00	200
1017	Projekt: Strategie der Agentur / Nachnutzung 44 Haus			€ 6.980,00	110 Bo	€ 8.200,00	200
			€ 143.662,00	€ 100.800,00	1600	€ 56.718,00	1676

Personalleistungen 2021						
Abgearbeitete Leistungen 2021	Leistung GF	h	MA	Leistungen Proj.	H	Anmerkungen
laufend	€ 11.430,00	180	HA	€ 5.940,00	180	
1. Teilrechnungen ergeben erst Ende 2021	€ 6.985,00	110	KEM	€ 0,00	1250	inkl. Klimaanpassungsstrategie Leonding
Förderungendabrechnung erfolgt Ende 202	€ 8.255,00	130	Ro	€ 22.400,00	800	
Restzahlung erfolgte 2021; Förderung wird	€ 8.255,00	130	HA	€ 3.740,00	110	
Teilrechnungen wurden 2021 bezahlt; Förder	€ 5.715,00	90	HA	€ 134,00	100	
Nein	€ 5.080,00	80	HA	€ 1.360,00	40	
Nein	€ 5.080,00	80	HA	€ 3.570,00	105	
Nein	€ 5.715,00	90	Bo	€ 21.000,00	500	
Nein	€ 5.715,00	90	HA	€ 1.700,00	50	
Nein	€ 8.890,00	140	HA	€ 2.040,00	60	
Nein	€ 6.985,00	110	HA	€ 3.944,00	116	
Nein	€ 5.715,00	90	HA	€ 3.400,00	100	
Nein	€ 5.715,00	90	HA	€ 3.400,00	100	
laufend	€ 5.080,00	80	Ha	€ 11.900,00	350	
laufend	€ 6.985,00	110	Bo	€ 12.600,00	300	
	€ 101.600,00	1600		€ 97.128,00	4161	

Lt. Rückmeldung der Abt. Finanz 11. Jänner 2022 werden an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH 92,71m<sup>2</sup> des 44er Hauses vermietet. An die Leondinger Veranstaltungs- und Kultur GmbH werden im

Turm 9 495,30m<sup>2</sup> und das Lager im 44er Haus mit 5m<sup>2</sup> vermietet. Die Benützung der Galerie wird lt. Tarifordnung vom 1. April 2020 abgerechnet. Für das Jahr 2020 ergab sich eine Betriebskostenabrechnung für die Leondinger Veranstaltungs- und Kultur GmbH von 11.135,74 Euro und für die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH von 2.663,74 Euro. Die Heizkostenabrechnung für die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH im Jahr 2020 belief sich auf 739,67 Euro. Die Bezahlung der Betriebskosten erfolgt bei der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH und der Leondinger Veranstaltungs- und Kultur GmbH mittels monatlicher Abschlagszahlungen und einer Endabrechnung mit einer Nachzahlung bzw. einem Guthaben Anfang des Folgejahres.

**2) Unangekündigte Kassenprüfung**

Bei der Überprüfung der Kassen konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

**Anlagen:**

- Prüfbericht\_unterfertigt 2021-12-16
- Subventionen Standortagentur und KUVA 2019 und 2020
- 20211019 Kostenstellenplan\_adaptiv



Projektkosten KUVA 2019 und 2020  
Jahresabschluss 2019 Leondinger Veranstaltungs- und Kultur GmbH  
Jahresabschluss 2020 Leondinger Veranstaltungs- und Kultur GmbH  
Jahresabschluss 2019 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH  
Jahresabschluss 2020 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 2) bis 26) zu verzichten.

### **TOP 2**                      **Neubau VS Leonding - Variantenauswahl**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Grundsatzbeschluss vom 31.03.2016 wurde die Generalsanierung des Schulzentrums Leonding einstimmig beschlossen. Aufgrund div. Umstände (geplantes Ausweichquartier musste anderweitig genutzt werden etc.), kam es bis dato nicht dazu.

Da die Schulsituation – bzw. baulichen Gegebenheiten eine Sanierung notwendig machen und der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten steigt, wurde das Projekt Sanierung/Neubau VS Leonding erneut aufgegriffen und die Ausgangslage aktualisiert: Die Firma Raumposition erstellte – nach Vorgesprächen im Stadtrat – eine Standortanalyse, die einerseits den bestehenden Standort, aber auch alternative Standorte bewerten sollte.

Die beiden zentralen Aussagen der Analyse: Der bestehende Standort der Volksschule ist bestens für eine Schule geeignet. Im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten wäre er aber noch einmal genau zu prüfen. Sollte ein Neubau durchgeführt werden, wäre das am Standort Hainzenbachstraße am empfehlenswertesten.

Aufgrund dieser Empfehlung haben sich 4 Varianten ergeben, welche am 30.11.2021 im Stadtrat präsentiert wurden. 2 Varianten blieben zur Beschlussfassung aufrecht:

#### **1. Variante: Neubau der Volksschule und MMS am neuen Standort Hainzenbachstraße**

Bei dieser Variante würden die Volksschule und die MMS in der Hainzenbachstraße neu errichtet und die Altgebäude abgetragen werden.

Dadurch würde der Hort Spillheide in die NABE integriert werden und im derzeitigen Hort könnte eine Krabbelstube mit ca. 7 Gruppen entstehen (Warteliste derzeit 63 Kinder im Zentrum).

Der Kindergarten Kirchbühelgasse kann dauerhaft auf 4 Gruppen ausgebaut und adaptiert werden. Dadurch wäre eine Grundstücksfläche im Zentrum von ca. 9.000m<sup>2</sup> zur freien Verfügung.

Kosten für Variante 1: (Wurden durch externe Sachverständiger geschätzt)

Neubau VS Leonding in der Hainzenbachstraße:	EUR25.310.000,00
Neubau MMS Leonding in der Hainzenbachstraße:	EUR11.490.000,00
Grundkosten: (EUR 400/m <sup>2</sup> )	EUR10.500.000,00
Adaptierung KG Kirchbühelgasse und Hort Spillheide:	EUR1.000.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>EUR48.300.000,00</b>
<b>Abzüglich möglicher Grundveräußerung:</b>	<b>EUR-8.100.000,00</b>
<b>Gesamt nach Veräußerung:</b>	<b>EUR40.200.000,00</b>

## 2. Variante: Neubau VS und MMS Leonding am Standort

Bei dieser Variante würden die Volksschule und die Musikmittelschule am bisherigen Standort neu errichtet und die Altgebäude abgetragen werden.

Dadurch würde ebenfalls der Hort Spillheide in die NABE integriert werden und im derzeitigen Hort könnte eine Lösung aus Krabbelstube und Kindergarten entstehen (4 Gruppen Krabbelstube und 3 Gruppen Kindergarten).

Somit könnten die 2 Gruppen aus dem Kindergarten Kirchbühelgasse im Gebäude des Hortes Spillheide integriert werden.

Während der Umbauphase könnte die MMS Leonding temporär in die MS Doppl übersiedeln und die VS Leonding in das Gebäude der MMS Leonding.

Um den Landesvorgaben bzgl. Freifläche (Schulsportanlage) gerecht zu werden, wäre es notwendig, das freie Grundstück gegenüber – im Ausmaß von ca. 4.700 m<sup>2</sup> – anzukaufen.

Falls der Ankauf wider Erwarten nicht umgesetzt werden kann, wird im Architekturwettbewerb die Möglichkeit zur Einbindung der Dachflächen, als Freiflächen vorgegeben.

Die Möglichkeit zur Einbindung einer Tiefgarage mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> ist gegeben.

Kosten für Variante 2: (Wurden durch externe Sachverständiger mit Ausnahme der Tiefgarage geschätzt)

Neubau VS Leonding:	EUR25.310.000,00
Neubau MMS Leonding:	EUR11.490.000,00
Adaptierung Hort Spillheide:	EUR 1.000.000,00
Grundkosten:	EUR1.200.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>EUR39.000.000,00</b>
Option:	
Errichtung Tiefgarage im Zentrum: (ca. 150 Stellplätze)	EUR4.000.000,00
<b>Gesamt inkl. Tiefgarage:</b>	<b>EUR43.000.000,00</b>

Bei Variante 2 ist anzumerken, dass es zu keiner Grünflächenversiegelung kommt, jedoch ein Neubau erfolgen kann.

## Gegenüberstellung der Varianten:



Kosten	
Variante 1	Variante 2
Neubau der VS und MMS am Standort Hainzenbach	Neubau der VS und MMS am bisherigen Standort (inkl. Tiefgarage)
<b>EUR 40.200.000,00</b>	<b>EUR 39.000.000,00 (EUR 43.000.000,00)</b>

Nach Festlegung der umzusetzenden Variante wird im ersten Schritt ein externer Projektleiter ausgeschrieben und in der Folge ein Architekturwettbewerb durchgeführt um ein modernes, flexibles und den aktuellen pädagogischen Entwicklungen entsprechendes Gebäude entstehen zu lassen. Dabei sollen, neben einer angemessenen Architektur und städtebaulicher Qualität, insbesondere betriebliche Aspekte, sowie ein nachhaltiger, energetischer Standard im Vordergrund stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich im Architekturwettbewerb darauf geachtet wird, ev. mögliche Gebäudeteile zu erhalten. Die Planungsleistung des Architekturwettbewerbes wird das Schulgebäude an sich, sowie den Verkehrsraum um die Gebäude betreffen.

Nach dem durchgeführten Architekturwettbewerb, wird eine Ausschreibung nach BVergG 2018 idgF. stattfinden, in welcher die Bauausführung, Überwachung und Fertigstellung genau definiert werden.

Zudem werden natürlich ElternvertreterInnen sowie die Direktorinnen und Schulfürer in die Planungen mit einbezogen. Eine politische Steuerungsgruppe begleitet und ein externer Projektleiter leitet den Prozess.

Die Kosten bzgl. der Durchführung des Architekturwettbewerbes (inkl. Berücksichtigung des Verkehrsraumes), der europaweiten Ausschreibung des GU/TU nach BVergG und die Ausschreibung des externen Projektleiters

(2 – stufiges Verhandlungsverfahren) werden sich auf maximal EUR 140.000,00 exkl. USt belaufen. Es wird mit einem Stundenausmaß von 420 zu einem Mischkostensatz von EUR 280,00 exkl. USt gerechnet. Es wurden 2 Angebote eingeholt. Die Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte Wien hat das beste Angebot abgegeben (Angebote im Anhang).

Im Falle einer Übersiedlung der MMS Leonding in das Gebäude der MS Doppl, wurde vorab eine Busverbindung von Leonding Stadtplatz nach Doppl Hauptplatz angefragt, um den Schülern eine Erreichbarkeit der Schule gewährleisten zu können. Folgende Kosten würden ca. pro Jahr anfallen:

Angebote Schülertransport von Stadtplatz nach Doppl			
	EUR / TAG netto	EUR / Schuljahr netto	EUR / Schuljahr brutto
2 Fahrten (morgens/nachmittags)	EUR 440,00	EUR 81.400,00	EUR 89.540,00
3 Fahrten (morgens/nachmittags)	EUR 500,00	EUR 92.500,00	EUR 101.750,00
185 Tage für Schuljahr			

In Bezug auf den zeitlichen Ablauf ist festzuhalten, dass alle Varianten ab Beschlussfassung ca. 4 Jahre bis Fertigstellung in Anspruch nehmen werden.

**Finanzierung:**

Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (sowie in den folgenden Jahren bis zur Fertigstellung) der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG vorzusehen, in Abhängigkeit der

Förderzusagen des Land Oö. Für die Förderungen sind Abstimmungsgespräche gemäß den Anforderungen zu führen.

**Anlagen:**

- Standortanalyse
- Präsentation
- Angebot Schiefer
- Angebot Shamiyeh

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

1. Dem Neubau der Volksschule und Musikmittelschule Leonding am derzeitigen Standort (Variante 2), welcher dem Gemeinderat vom Stadtrat in dessen Sitzung am 18.01.2022 zur Beschlussfassung empfohlen wurde, wird zugestimmt.
2. Der Durchführung eines Architekturwettbewerbes-, über die beschlossene Variante samt Verkehrskonzepterstellung wird zugestimmt.
3. Den Auftrag zur Durchführung des Architekturwettbewerbes (inkl. Berücksichtigung des Verkehrsraumes), der europaweiten Ausschreibung des GU/TU nach BVergG und der Ausschreibung des externen Projektleiters (2 – stufiges Verhandlungsverfahren) erhält die Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte, Rooseveltplatz 4-5, 1090 Wien zu einem Gesamtpreis von EUR 140.000,00 exkl. USt.
4. Um Fördergelder wird angesucht.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beschluss**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.01.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja:                      BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, StR Schwerer, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky für VBM Neidl, MBA

Nein:                      -

Enthaltung:              Prof. Mag. Täubel

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Im Stadtrat haben wir uns mehrheitlich auf die Variante am alten Standort geeinigt, da dort schon ein Schule steht und die Flächen ohnehin schon verbaut sind.

Das noch wichtigere Argument ist der Zeitfaktor. Die Grundstücke bei der Hainzenbachstraße gehören uns ja nicht, d.h. wir müssten jetzt mit den Grundstückseigentümern verhandeln. Das kann schnell gehen oder auch nicht. Die Umsetzung dauert sicher die nächsten vier Jahre. Der Standort in der Hainzenbachstraße hätte das

ganze sicher noch einmal wesentlich verzögert. Ich denke, dass der Zeitplan schon ein wesentlicher Faktor ist, der auch für den jetzigen Standort spricht.

Der Verkehr ist bei beiden Standorten ein Thema. Sowohl in der Hainzenbachstraße als auch am jetzigen Standort muss man sich ein Verkehrskonzept für die Schule überlegen. Das wird ebenfalls Teil des Architekturwettbewerbes in der Ausschreibung sein.

GR Gattringer:

Wir haben diesbezüglich schon mehrere Gespräche geführt. Ein Neubau am jetzigen Standort sehen wir als nicht vernünftig an.

Ein Grund ist die Verkehrslösung, die wir als sehr problematisch sehen. Ein Schulneubau sollte unseren Schülern und Schülerinnen für die nächsten 60, 70 Jahre eine Heimat geben. Auf dem jetzigen Standort sehen wir das als problematisch.

Der zweite Grund ist der finanzielle Aspekt. Wir glauben, dass man rein vom Spargedanken her auf dem Standort in der Hainzenbachstraße weitaus günstiger bauen könnte.

Daher stelle ich den **Antrag**, die Punkte 1 bis 4 getrennt abzustimmen.

GR Mag.<sup>a</sup> Socher:

Wir erachten den Neubau am alten Standort ebenfalls nicht für sinnvoll. An die beiden Argumente von Herrn GR Gattringer schließe ich mich an.

Ein weiteres Argument wäre das Wohl der Kinder. Wenn ich mir vorstelle, dass auf die Schüler:innen 4 Jahre Umbauphase mit Umsiedelungen an andere Standorte zukommen, dann gibt es am alten Standort einen Neubau mit eingeschränkter Freifläche und eingeschränkter Erweiterungsmöglichkeit. Es ist ja auch im Hinblick auf die nächsten Jahre so, dass in Leonding mit Zuzug zu rechnen ist und dadurch eine Erweiterung möglich gemacht werden sollte. Dies wäre am neuen Standort viel leichter umzusetzen.

Für den Standort Hainzenbachstraße spricht, dass mehr Freiflächen möglich wären und man eventuell noch andere Schulformen unterbringen könnte, falls Bedarf entsteht. Es geht um eine große Summe und es ist am alten Standort keine Ersparnis zu sehen.

Ich verstehe auch das Argument nicht ganz, dass man noch nicht weiß, wie die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern ausgehen können. Ich würde, bevor man abstimmt, auf jeden Fall einmal vorfühlen und schauen, ob das nicht doch eine Möglichkeit wäre. Ich nehme nicht an, dass das in den nächsten 10 oder 20 Jahren Grünland bleiben wird. Ich denke, das Gebiet wird sich irgendwann für eine Verbauung anbieten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Gespräche wurden natürlich geführt. Es sind allerdings sechs Grundstückseigentümer. Wenn man schon mit einem kompletten Projekt hingeht und die Eigentümer wissen, dass man es unbedingt braucht, besteht die Frage, wie sich dann der Preis noch verhandeln lässt. Wir haben noch nicht konkret verhandelt, da es ja noch keine Entscheidung eines politischen Gremiums gibt, wo die Schule entstehen soll.

Zum Thema Kindeswohl bzw. Erweiterungsmöglichkeiten: Es ist natürlich wichtig, dieses Thema anzuschauen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben, was Freiflächen betrifft, werden auch an diesem Standort eingehalten. Wir haben ja deswegen den Kindergarten in der Kirchbühelgasse, der uns zur Verfügung stehen wird. Wenn die Volksschule fertig ist, dann wird man die Kinder dort auch ausgesiedelt haben. Das war immer nur als Übergangslösung gedacht. Man sollte auch prüfen, dass man eventuell Dachflächen als Freiflächen nutzen kann.

GR Mag.<sup>a</sup> Socher:

Ich finde die Verkehrssituation dort auch nicht ideal, es wäre sicher eine Entlastung, wenn die Schule an die Hainzenbachstraße abgesiedelt werden würde.

Die frei gewordene Fläche kann man dann ja auch anders sinnvoll nutzen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Daher muss es unbedingt ein Verkehrskonzept geben. Aber das gilt für beide Standorte, da auch die Hainzenbachstraße eine viel befahrene Straße ist. Direkt bei der Volksschule haben wir jetzt eine Bushaltestelle, das ist in der Hainzenbachstraße nicht so.

GR Eberdorfer:

Massive Bedenken habe ich allerdings, dass man wieder beide Schulen dort hinbaut. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können, ist es doch sehr wenig Platz und es fehlt die Möglichkeit einer Erweiterung.

Am Dach Freiflächen zu errichten, sollte dieser Grundkauf scheitern, halte ich eher für einen Schulbürgerstreich. Kinder brauchen viel Platz – sie wollen laufen, Fußball spielen usw. Wir reden hier von vielen Kindern, nämlich einige hundert, die teilweise bis nach 16 Uhr in der Nachmittagsbetreuung sind und da muss viel Platz vorhanden sein. Wenn man etwas macht, das so viel kostet, dann sollte das ein großer Wurf sein und keine Notlösungen beinhalten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich würde das nicht als Notlösung bezeichnen. Wenn man sich z.B. Wien ansieht, wo der Platz für Schulen sehr klein ist, gibt es sehr gute Vorzeigeprojekte, wie man auch wenig Platz nutzen kann. Ich sehe es genauso wie du, dass man Kindern die Möglichkeit bieten muss, dass sie irgendwo auf eine Grasfläche können. Ich glaube aber, dass jede zusätzliche Freifläche, die wir für Kinder bekommen können, Sinn macht.

Ich würde es zumindest im Architekturwettbewerb anschauen, was es hier für Möglichkeiten gibt. Gerade die Fraktion der Grünen plädiert ja immer dafür, dass man Dachflächen nutzen soll. Ich denke, wir sollten uns gute Konzepte ansehen. Es kann durchaus etwas Schönes entstehen und man wird sehen, was der Architekturwettbewerb bringt.

GR Eberdorfer:

Ich werde mich zu Punkt 1 der Stimme enthalten. Meine Variante wäre, dass die Musikmittelschule abgesiedelt wird und die Volksschule dort bleibt.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Wir sehen es als sehr positiv, dass diese Variante keine neue Flächenversiegelung vorsieht, im Gegensatz zur anderen Variante. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wesentlicher Punkt.

Dass es keine Einsparung gibt, ist absolut nicht richtig. Denn es gibt sehr wohl Einsparungen – Einsparungen an Boden und das ist ein ganz wesentliches Argument für den alten Standort. Natürlich ist es aufwändig – es erfordert viel mehr Planungs- und logistischen Aufwand. Kurzfristig erfordert es mehr Flexibilität, aber aus unserer Sicht sprechen sehr wohl sämtliche Gründe dafür, es am alten Standort zu machen. Auch die Anbindung in der Hainzenbachstraße ist im Moment nicht gegeben. Man kann nicht einfach eine Haltestelle bauen, wenn kein Bus hinfährt. Wenn es schon Schwierigkeiten gibt, die Kinder zu einer Volksschule und Mittelschule, die mitten im Zentrum ist, hingehen oder hinfahren zu lassen, wie schwierig wird es dann sein, wenn die Schule nur wenige 100 m mehr von der nächsten Haltestelle entfernt ist?

Hauptargument ist aber, dass es sehr wohl eine Einsparung gibt und diese besteht im Verbau des Bodens. Das ist für die Zukunft so wesentlich, dass das für uns das überwiegende und ausschlaggebende Argument ist.

GR Mag. Prischl:

Ich war dem Neubau am jetzigen Standort nicht unbedingt abgeneigt. Aber das Argument, dass durch diese extrem lange Umbauphase kein qualitativ hochwertiger Unterricht für die Schüler ermöglicht werden kann, hat mich persönlich auch umdenken lassen. Ein Großteil unserer Fraktion wäre auch für einen Wechsel des Standortes an die Hainzenbachstraße, damit die Schüler in der Umbauphase am alten Standort noch lernen und dann an den neuen Standort übersiedeln können.

Da wir die Grundstücke noch nicht haben, kann ich das Argument von der Bürgermeisterin schon nachvollziehen, denn wenn die Gemeinde das Grundstück unbedingt haben möchte, dann treibt das den Preis sicher in die Höhe.

Aber mir persönlich als Lehrer wäre sehr viel daran gelegen, dass die Schüler:innen während der Umbauphase ruhig lernen können. Es ist natürlich eine Kostenfrage, die wir auch beleuchtet haben, aber uns wäre ein neuer Standort lieber, da man ja den alten Standort für andere Dinge nutzen könnte.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wenn wir für den alten Standort eine dringende Notwendigkeit hätten, könnte man darüber reden. Im Zentrum sehe ich derzeit allerdings keine dringende Notwendigkeit. Das war auch in den Vorbesprechungen ein Thema. Es ist klar, dass lärmende Arbeiten bzw. Abbrucharbeiten in den Ferien zu passieren haben, damit die Störungen des Unterrichtes möglichst gering gehalten werden.

In der neuen Schule wird es insgesamt 26 Klassen + Zusatzräume geben, wir haben schon in die Richtung vorausgedacht.

VBM Neidl, MBA:

Die Adaptierung des Schulzentrums in Leonding, speziell die Volksschule, ist eine Forderung, der ich schon lange nachlaufe und mir sehr am Herzen liegt.

Nun sind wir soweit, dass wir diesen Beschluss fassen und das gut machen werden.

Uns als ÖVP liegt die Zukunft unserer Kinder und der Jugend sehr am Herzen und dafür ist ein zeitgemäßes Schulzentrum wichtig. Für mich erscheint der Neubau am Standort auf alle Fälle die beste Variante, da wir zum einen keine zusätzlichen Flächen versiegeln aber auch, dass wir dort eine zeitgemäße Lösung schaffen können. Hoffentlich aber ohne unvorhergesehene Überraschungen, die bei einem Umbau schon oft auf uns zugekommen sind.

Wichtig ist, dass eine Lösung für das Her- und Wegbringen der Kinder geschaffen und der Verkehr gut mitbedacht wird. Dies muss in diesen Planungsaufträgen inkludiert sein.

Es gibt ja einen Teil, der vor ca. 10 Jahren gebaut worden ist. Dieser gehört aber trotzdem evaluiert, ob er noch in das Bauvorhaben mit eingebunden werden kann. Wenn das so wäre, könnte man sicher noch die eine oder andere Million einsparen und vielleicht Reserven schaffen für andere Dinge, die auf uns zukommen oder generell einfach die Kosten senken.

Es muss unbedingt ein ordentliches Kostencontrolling stattfinden. Wir haben ja beim Stadtplatz gesehen, wie schnell aus 1 Million auf einmal 2 Millionen werden oder noch mehr.

Es sollte auch eine Tiefgarage mitbedacht werden. Wir sehen ja, dass die bestehende Parksituation am neuen Stadtplatz mit der Reduktion der Parkplätze uns nicht unbedingt bei allen Leondinger:innen Applaus beschert. Es ist zwar die Tiefgarage da, aber bei größeren Veranstaltungen ist es zu wenig. Zum anderen kann man diese Tiefgarage für den An- und Abtransport und die Umleitung des Verkehrs auf die Michaelsbergstraße mit bedenken und dann auch mitnutzen.

Ich habe mitbekommen, dass in den Vorgesprächen von 200 Stellplätzen die Rede war. Nun ist in den Ausführungen nur mehr von 150 Stellplätzen die Rede. Das heißt, wir haben schon eine deutliche Reduktion der Stellplätze oder eine Steigerung der Kosten, je nachdem, wie man es sieht. Ich weise nur darauf hin, dass das schon ein Thema ist, worauf ich sehr großes Augenmerk legen werde, damit wir die Kosten nicht deutlich überschreiten werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bittet Frau Modl etwas dazu zu sagen.

Frau Modl:

In den mündlichen Vorgesprächen haben wir immer von ca. 200 Stellplätzen gesprochen. Wir haben uns das noch einmal angesehen und uns entschieden, dass wir auf Nummer sicher gehen wollen, da wir ja kein Angebot von einer externen Firma für die Tiefgarage haben. Daher haben wir um 50 Stellplätze reduziert, weil wir bezüglich der Kosten auf der sicheren Seite sein wollen. Wir möchten lieber jetzt etwas zu gut schätzen, um dann nicht wieder mit schlechten Nachrichten an den Gemeinderat herantreten zu müssen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das ist in Ordnung, aber man sollte schon im Stadtrat darauf hinweisen.

Frau Modl:

Ich habe im Amtsbericht extra mit aufgenommen, dass es sich um 150 Stellplätze handelt, da es vorher nicht angeführt war.



GR Ing. Mag. Velechovsky:

Ich möchte noch auf Frau GR Mag.<sup>a</sup> Socher replizieren, da ich die gleiche Meinung wie Frau Mag.<sup>a</sup> Prammer habe.

Prinzipiell muss man die Flächenversiegelung hinten halten. Wir in Österreich sind Europameister in der Flächenversiegelung. Die Gemeinde muss mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können sonst von privaten Grundeigentümern nicht mehr oder das gleiche verlangen.

Wenn ich höre, dass der erwähnte Bereich an der Hainzenbachstraße in Zukunft zur Gänze verbaut werden wird oder soll, dann stellt es mir die Nackenhaare auf. Eigentlich sollten wir danach trachten, dass nicht alles zugebaut wird. Leonding lebt vom Grünraum und von den allgemein verfügbaren Grünflächen und nicht davon, dass wir alles zubetonieren und wir eine erweiterte Schlafstadt von Linz werden.

Wenn das nicht möglich ist, auf einem Standort wie dem alten Schulstandort eine Schule zu bauen, dann frage ich mich, wie das Städte wie Wien, London, Paris usw. schaffen, Schulen zu bauen. Sie bauen sie auch nicht auf dem erstbesten Acker, der vorhanden ist. Ich nehme an, dass die Damen und Herren, die in der Projektplanung tätig sind, sehr wohl auf das Kindeswohl geachtet haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kinder neben der Baustelle nachher noch in die Schule gehen müssen, da ihnen mit einem ordentlichen Konzept eine ordentliche Ausbildung in der Bauzeit ermöglicht wird. Das wird funktionieren.

Ich selbst war auch in einer Schule, wo gebaut wurde und es war kein Problem. Ich nehme an, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht und auch die Grünflächen in Leonding weiterhin geschont werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Natürlich haben wir das Kindeswohl im Blick, sonst hätten wir wahrscheinlich den erstbesten Entwurf genommen. Dies wäre nämlich eine Teilsanierung gewesen mit einem Umbau im laufenden Betrieb. Das war für mich eine Variante, bei der ich nicht mit konnte. Der Umbau kostet sowieso ein große Menge Geld und deswegen muss es eine Variante geben, wo man das für die Kinder anders lösen kann. Ich denke, dass das jetzt für die Volksschulkinder auf jeden Fall einmal die beste Lösung ist.

GR Mag. Steinkellner:

Zum Thema Versiegelung: Wenn wir bei Projekten für die nächsten 50 bis 100 Jahre für Schulen bzw. Schüler:innen nicht bereit sind, das Beste für die Zukunft zu machen und das mit dem Versiegelungsargument verhindern, dann wird es ganz schwierig sein, überhaupt noch irgendetwas privat zu widmen.

Interessant wird es nur dann, wenn gleichzeitig die Wohnungspreise enorm steigen und wir keinen Wohnraum mehr schaffen, sei es für die eigenen Familien oder für unseren Nachwuchs. Besonders bizarr wird es, wenn der öffentliche Verkehr an und für sich optimal ausgebaut wäre, so wie bei uns bei gewissen Achsen und wir argumentieren mit der Versiegelung und dass wir dann dort umwidmen, wo der öffentliche Verkehr nicht so ausgebaut ist.

Wir reden hier von einer der Haupteinfahrtsstrecken nach Linz. Diese wird Einfahrtsstrecke bleiben, ganz gleich, wie eine Verkehrslösung aussieht. Hier wird es ein Problem geben, weil der Verkehr nicht weniger wird, da die Versiegelung Richtung Alkoven trotzdem weiter voranschreitet, dort Häuser gebaut werden und Familien mit Fahrzeugen diese Straße nach Linz fahren werden. In unserer Prognose haben wir eine Fahrtenzunahme bis in das Jahr 2030 von rund 75.000 Fahrten am Tag. Hier eine Verkehrslösung anzudenken, die man nicht kennt und ich mir auch nicht vorstellen kann, wird ein riesen Problem bringen. Daher ist eine neue, nicht auf der Hauptachse befindliche Schule mit ordentlichen Zufahrts- und Wendemöglichkeiten für die Kinder absolut das bessere.

Zur Kostenschätzung: Bei den Tiefgaragen hat man ja schon eine Anpassung gemacht. Nach meinen Erfahrungen und Tiefgaragenerrichtungen bin ich, in so einer Gegend, bei fast 30.000 Euro pro Stehplatz. Das kann man dann multiplizieren. Wir haben ein Problem in der gesamten Abwicklung. Wir verursachen Verkehr, da wir ja dann die Kinder offensichtlich mit Bussen irgendwo anders hin transportieren wollen. Also erzeugen wir in Wahrheit auch noch einmal ein großes Problem.

Daher bedaure ich die Standortentscheidung, die offensichtlich heute eine Mehrheit findet. Die Freiheitliche Fraktion wird diesen ersten Punkt nicht mittragen.

Ich warne noch einmal: Eine Verkehrslösung, die zukunftsorientiert ist und gleichzeitig sich auf einer Einfahrtsroute nach Linz bewegt, fällt mir derzeit nicht ein.



BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dann frage ich mich, warum man solche Projekte, wie den S-Bahn-Ausbau oder den 4-spurigen Ausbau der Westbahn vorantreibt. Ich denke, unser aller Ziel sollte es doch sein, den Verkehr von Individualverkehr zu Öffentlichen Verkehr zu verlagern. Du sagst ja selber immer ganz stolz, dass Leonding in Zukunft zwei S-Bahn-Strecken-Linien haben wird, wo die Durchfahrtszeiten immer weniger werden und der Takt immer besser wird. Insofern muss ich sagen, ich setze ganz stark auf den Verkehrslandesrat, damit wir doch weiterhin an einem Strang ziehen, das auf den öffentlichen Nahverkehr zu verlagern und mir Dir gemeinsam bzw. mit Deinem Ressort hoffentlich hier eine gemeinsame Lösung finden, um auch die Eltern davon zu überzeugen, dass es nicht unbedingt sein muss, die Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen bzw. mit dem Bus in die Schule zu fahren, sondern dass man im Idealfall zur Schule zu Fuß gehen könnte. Möglicherweise fällt uns hier noch ein Vorzeigeprojekt für ganz Oberösterreich ein, wie wir die Kinder vom Zentrum über die Ruflinger Straße sicher hinüber bringen.

Ich bin selbst in Auwiesen groß geworden, da hat es zu einer Zeit, wo das noch gar nicht üblich war, eine Überbauung der Straße gegeben, auch über die Straßenbahn, sodass wir Kinder von der Siedlung sicher zur Schule gekommen sind. Es ist ein herausfordernder Standort, das ist klar, aber ich glaube, dass wir sehr gute Lösungen finden können, wenn wir möchten. Ich weiß, dass Dir Verkehrssicherheit ein großes Anliegen ist.

GR Mag. Steinkellner:

Selbstverständlich werden wir versuchen, die bestmögliche Verkehrslösung zu finden. Wir haben ja bereits Achsen – die LILLO und die S 1 bzw. S 5 fahren ja bereits durch Leonding -, aber wir haben natürlich auch Straßenachsen, die andere Gebiete aufschließen. Natürlich werden wir alles versuchen, das, wo es möglich ist, auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, aber es muss uns bewusst sein, dass die Haupteinfahrtsroute, von der wir hier reden, auf Dauer ein großes Problem für Leonding sein wird. Wenn wir wirklich groß denken, wie z.B. einen Überbau, dann kennen wir die Grundeigentümer auf der Seite des Rathauses – und ich meine nicht die Raiffeisenbank, sondern hier gibt es andere Themen. Auch wenn wir unterirdisch durch großzügige Gänge bzw. Garagen unter dem Stadtplatz hereinkommen, dann reden wir von Kosten, die ganz anders darzustellen wären, um so eine Lösung zu finden. Am Ende des Tages muss das alles Leonding zahlen. Ich befürchte, dass wir uns hier ein bisschen übernehmen. Daher wäre eine Planung auf der grünen Wiese, auch mit einer Versiegelung, für die Zukunft unserer Kinder das bessere. Wir haben das Problem der Zubringerleistung für jene Kinder, die dort nicht mit dem Bus hinfahren oder zu Fuß hingehen. Es ist eine sehr beliebte Schule, die gerne besucht wird. Es wird so bleiben, dass sehr viele Eltern die Kinder zur Schule bringen werden, egal ob es elektrisch, mit Wasserstoff etc. sein wird.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es wird nun so getan, als ob es in der Hainzenbachstraße keinen Verkehr geben würde. Ganz im Gegenteil. Wenn ich mir überlege, was die Verkehrsprognosen des Landes zum Thema Verkehrserwartungen sagen, wenn die Brücke in Fertigstellung ist bzw. solange die Umbauphase der Brücke noch dauert, da wird die Hainzenbachstraße sehr mit Verkehr frequentiert und auch dort der Verkehr nicht weniger werden. Insofern würde man auch dort eine zukunftssträchtige Lösung benötigen, um die Kinder ins Zentrum zu bringen. Dass es in der Hainzenbachstraße keinen Verkehr gibt, weise ich entschieden zurück, da beide Straßen sehr belastet sind. Laut den Prognosen des Landes könnte die Hainzenbachstraße noch viel mehr vertragen und ich gehe davon aus, dass das über kurz oder lang kommen wird.

GR Prucha:

Ich möchte mich bei der Bürgermeisterin und Landesrat Steinkellner bezüglich der Sicherheit der Kinder, die dann dort zur Schule gehen sollen, anschließen.

Ich bin der Meinung, dass man einen sicheren Schulweg mit bedenken muss. Man braucht sich nicht neue Ideen ausdenken, sondern man kann auf bestehende Ideen zurückgreifen, wie z.B. eine Unterführung von der Schule zum Stadtplatz.

Der aktuelle Standort bietet den großen Vorteil, dass die öffentliche Infrastruktur mit öffentlichen Verkehrsmitteln schon vorhanden ist – das müsste in der Hainzenbachstraße noch besser ausgebaut werden. Dazu kommt noch, dass der jetzige Standort mitten im Zentrum ist. Der Standort in der Hainzenbachstraße befindet sich eher in einer Wohngegend, was für mich dagegen spricht.

StR DI Brunner:

Ich möchte gerne aus Sicht der Stadtplanung auf die Punkte, die angesprochen wurden, eingehen:

Zu den Erweiterungsflächen: Wenn man sich den Flächenwidmungsplan in diesem Areal ansieht, gibt es ja schon die entsprechenden Erweiterungsflächen, die jetzt schon vorgesehen sind. Es gibt z.B. die Fläche nördlich des Kindergartens Hainzenbachstraße, wo 5000 m<sup>2</sup> als Spiel- und Sportplatz gewidmet sind. Es gibt die Fläche zwischen Hort und Alhartinger Weg, das sind 1200 m<sup>2</sup> gewidmete Spiel- und Sportfläche. Wenn man beim Alhartinger Weg, der aus meiner Sicht nicht unbedingt von der Rufflinger Straße durchgehend bis nach Alharting durchgebaut werden muss, Flächen nimmt, dann kommen ebenfalls noch 2000 m<sup>2</sup> dazu. Das heißt, wenn man etwas größer und weiter denkt, gibt es sehr viele Erweiterungsflächen. Bezüglich der zwei Wohngebäude, die zwischen Alhartinger Weg und dem Kindergarten Hainzenbachstraße errichtet sind, haben wir momentan nicht die Zusage des Grundeigentümers, einen Abtausch machen zu können, aber wir reden von ca. 60 Jahren – ich denke, dass sich da noch etwas entwickeln kann.

Jeder Schulstandort ist leider nicht so gesegnet wie die Volksschule Doppl, wo viel Wald rundherum ist, aber auch in anderen Großstädten schafft es die Politik, ansprechende Schulgebäude zu errichten.

Zum Zeitplan: Was vergessen wird, ist der notwendige Umwidmungsweg, wenn wir an der Hainzenbachstraße bauen. Unabhängig von irgendwelchen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, dauert der Umwidmungsprozess mindestens ein dreiviertel Jahr. Und es ist immer noch nicht gesagt, dass am Ende des Tages die Aufsichtsbehörde hierfür grünes Licht gibt, da bei einer Schule überregionale Aspekte betroffen sind. Das heißt, die Landesraumplaner werden hier mitsprechen und wir wissen nicht, wie das ausgehen wird.

Zu den Verkehrslösungen: Eine bessere Anbindung des öffentlichen Verkehrs als jetzt, gibt es am neuen Standort nicht. Direkt vor der Schule hält die Linie 17, 19 und 191. Wie wir diese drei großen Buslinien nach Alharting bringen sollen, inklusive Umkehr, das ist mir momentan schleierhaft. In der Analyse der Buslinien haben wir diesen Standort kurz einmal angesprochen. Die Aussage der Experten war dazu, dass wir die Schule dort belassen sollen, wo sie jetzt ist. Dieser Standort ist aus Sicht des öffentlichen Verkehrs ideal.

Zum Verkehr in der Rufflinger Straße: Auf der Rufflinger Straße fahren pro Tag ca. 12.000 Fahrzeuge, das ist richtig. Wir werden versuchen, mit dem Land eine entsprechende Planung hinzubekommen. Uns wäre natürlich schon geholfen, wenn wir z.B. jetzt schon einen 30er auf diesem Areal bekommen würden. Genauso wäre ein 30er bei der Volksschule in Doppl gut. Es muss nicht immer 50 km/h auf Landesstraßen im Ortsgebiet gefahren werden, es geht auch langsamer. Deswegen gibt es trotzdem keinen Stau und die Verkehrssicherheit ist wesentlich besser.

Zur Kosteneinhaltung: Wir haben beim Stadtplatz dazugelernt. Allerdings werfe der den ersten Stein, der ohne Sünde ist. Ich bin mir nicht sicher, ob die Kosteneinhaltung der Landes- und Bundesverkehrsprojekte auch immer so toll funktioniert.

Wir reden an der Hainzenbachstraße beim neuen Standort von einer Fläche von ca. 17.300 m<sup>2</sup>. Diese wird versiegelt. Ich glaube, man sollte dann versiegeln, wenn es keine Alternativen gibt. Wenn es Alternativen gibt, auch wenn der Weg etwas steiniger, wahrscheinlich auch ein bisschen teurer ist und vielleicht ist es 5 Jahre für die Kinder nicht ganz so angenehm, dann glaube ich schon, dass es Sinn macht, diesen Weg zu beschreiten. Wir können nicht sagen, dass bei den Klimakonferenzen nichts herauskommt. Es scheitert ja nur an der Umsetzung. Der Weg ist klar, wie wir die Klimaziele erreichen. Es ist klar, welche Maßnahmen wir setzen müssen. Und wenn wir es dann auf kommunaler Ebene nicht schaffen, diese Maßnahmen umzusetzen, auch wenn sie etwas ungemütlicher sind, dann rennen wir mit offenen Augen ins Verderben.

Zur Verhandlung mit den Grundstücksbesitzern: Ich möchte nur auf die Diskussion verweisen, die wir wegen ein paar Quadratmeter in Bergham als Abtausch für den Kindergarten in der Schulstraße gehabt haben. Da hat es geheißt, dass wir uns erpressen lassen etc. Diese Stimmen werden bei diesem Projekt auch wieder auftauchen. Die Diskussion möchte ich mir kein zweites Mal geben.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Danke Armin, du hast mir teilweise aus der Seele gesprochen.

Lieber Herr Landesrat! Ich muss dir dahingehend widersprechen. Die Zeiten haben sich geändert und Flächenversiegelung ist nicht mehr en vogue, egal für welches Projekt. Den Passus mit dem Hinweis eine Privatwidmung, kenne ich nicht aus der Raumordnung.

Betreffend deiner Verkehrsprognose: Alle Studien, die der Stadt momentan von hochbezahlten externen Experten vorgelegt werden, sagen mir als Gemeinderat, der sich hier nicht so gut auskennt, immer, dass der Individualverkehr in der Zukunft abnehmen wird. Die Bundesregierung gibt eigentlich relativ viel Geld dafür aus, dass wir den Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umlegen. Jetzt sagst du uns, dass sich die Verkehrszahlen auf der Ruflinger Straße und bei den Einfahrten nach Leonding in Zukunft weit mehr als verdoppeln werden. Was ist nun die Wahrheit? Werden wir hier von allen Seiten belogen? Wir brauchen ja auch eine Planungsgrundlage, was wir machen sollen. Was bedeutet das Ganze für das Verkehrskonzept, das wir ja heute noch beschließen sollen? Bitte klär uns auf, was hier auf uns zukommt.

StR Schwerer:

Zur Tiefgarage: 150 zusätzliche Plätze bedeuten auch mehr Autos. Es ist aber auf jeden Fall besser, die Autos stehen unter der Erde als im öffentlichen Raum.

Sollten wir uns für diesen Bau entscheiden, müssen wir über zwei Dinge reden:

1. Welchen öffentlichen Raum stellen wir wieder den Menschen statt den Autos zur Verfügung?
2. Die Bewirtschaftung der Tiefgarage: Wir haben zuerst gehört, dass sich die Kosten für einen Parkplatz auf ca. EUR 30.000,- belaufen. Aber wenn man das gut macht, dann hat man eventuell die Kosten für den Bau nach 20 Jahren wieder herinnen. Die Bewirtschaftung soll aber unter Rücksichtnahme auf die Menschen, die hier arbeiten, erfolgen bzw. diejenigen, die derzeit noch keine andere Möglichkeit haben als das Auto.

Ich möchte mich noch für den Auswahlprozess bedanken. Das war wirklich gut gemacht, nämlich von der Standortanalyse bis zur Aufbereitung.

GR Mag. Steinkellner:

Wir kämpfen gemeinsam, wenn wir den öffentlichen Verkehr ausbauen – wir sind in Leonding wirklich standortbegünstigt.

Ich kann mich StR Schwerer nur anschließen, was die Vorbereitung der Gegenüberstellung betrifft – hier wurde tolle Arbeit geleistet.

Nichtsdestotrotz berufe ich mich auf eine Verkehrsstudie des Landes, Großraum Linz. In dieser Verkehrsstudie gehen wir von einer durchschnittlichen Individualverkehrszunahme von 2 bis 3 % im Umland aus. Das bedeutet rund 75.000 Fahrten bis in das Jahr 2030 im Individualverkehr mehr. Leider, da wir nicht überall die guten Bahnanbindungen haben, so wie bei uns die LILLO, S 1 oder Straßenbahn. Wir haben hier natürlich einige Privilegien, die andere Gemeinden nicht haben. Diese Straße ist eine der Haupteinfahrtsstraßen nach Linz und wird sie auch bleiben. Aus diesem Grund haben wir natürlich das große Problem der Verkehrslösung. Die Frau Bürgermeisterin hat gesagt, dass die Kinder mehr zu Fuß gehen sollen. Das kann man nur begrüßen, da es ja gesund ist. Die möglicherweise 200 m, die die Kinder von der Haltestelle zum neuen Standort der Schule gehen müssen, wären genau die Distanz, die etwas für Frischluft sorgen würde. Ich kenne noch keine Verkehrslösung bzw. wie das aussehen sollte – ob jetzt unterirdisch in einer Tiefgarage oder eine Überbauung. Wir haben diesbezüglich verschiedene Gespräche gehabt. Es ist extrem schwierig. Aufgrund dieser Situation bin ich überzeugt, dass der neue Standort neben anderen Vorteilen mehr bringen würde.

Wir werden trotzdem zusammenhelfen – ich weiß ja, wie diese Abstimmung ausgehen wird und ich werde mit meiner Wortmeldung niemand anderen überzeugen können. Aber für die Zukunft wären auch 200 m von der jetzigen Haltestelle zum neuen Schulzentrum für die Kinder durchaus erfrischend.

GR Mag.<sup>a</sup> Socher:

Ich möchte noch einmal auf die Standortevaluierung verweisen. Ich habe das Gefühl, dass das Ergebnis der Evaluierung war, dass der neue Standort B das beste Potential bieten würde. Man sollte doch mehrere Jahrzehnte im Voraus überblicken und nicht kurzfristig eine Einsparung von Flächenversiegelung höher stellen als das Wohl der Kinder, die an einem neuen Standort vielleicht besser aufgehoben wären.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Aus der Standortevaluierung gehen die beiden Standorte als Empfehlung mit unterschiedlichen Bewertungen in unterschiedlichen Parametern hervor. Nachdem wir in der Vorgabe das Thema Flächenverbau als Analyse-

parameter hineingegeben haben, ist der Standort Hainzenbachstraße wesentlich hinten. Bezüglich der Bauphase ist der Standort in der Hainzenbachstraße natürlich vorne. Im Prinzip sind diese zwei Standorte als Empfehlungen herausgekommen. Daher wurden diese beiden Standorte vorgeschlagen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Zur Verkehrsthematik: Es ist ganz wichtig, diese Prognosen unter dem Aspekt zu sehen, wenn man nichts tut. Das ist altes Denken. Wir wollen schauen, dass wir die Leute so hinbringen, dass sie auf den Individualverkehr verzichten. Du, Herr Landesrat, hast selbst gesagt, es wird weiterhin so bleiben, dass die Kinder mit dem Auto, egal welcher Antrieb, in die Schule gebracht werden. Und in der nächsten Wortmeldung erklärst du uns, dass die Kinder doch die 200 m von der Haltestelle zur Schule gehen können. Das wird nicht der Fall sein, wenn die Leute mit dem Denken herangehen, dass die Kinder bis zur Haustüre gebracht werden müssen. Wir haben diese Verkehrsthematik jetzt schon genauso vor der Schule. Es geht darum, dass man die Schule so nahe als möglich an die öffentliche Verbindung heranbringt, denn nur dann haben wir überhaupt eine Chance, dass man die Leute dazu bringt, dass sie die Kinder mit dem Bus in die Schule schicken oder zu Fuß gehen lassen. Sobald irgendeine Situation besteht, wo die Kinder gehen müssten, hat man erstens schon einmal die Problematik, dass sie ja öffentlich anreisen müssen, um bei der Haltestelle zu sein, da die PKW bei der Haltestelle nicht stehen bleiben können. Dann müsste man sowieso an einer anderen Stelle eine Elternhaltestelle einführen, damit die Kinder diese paar hundert Meter zur Schule gehen. Das wird so nicht passieren. Wir wissen ganz genau, wenn der Platz dazu da ist, dann wird man wahrscheinlich irgendwo einen Kreisverkehr mit einplanen, damit die Eltern eine schöne Runde fahren können, um die Kinder aussteigen zu lassen. Von der Denkweise, dass man die Kinder bis zur Haustüre bringt und sie ja keinen Meter zu Fuß gehen müssen, muss man wegkommen. Wir sehen den öffentlichen Verkehr als Hauptanbindungspunkt und nicht das Auto. Das muss man als Kind schon in der Schule lernen und dafür sind solche Konzepte notwendig.

Der **Antrag** von GR Gattringer wird einstimmig angenommen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Punkt 1 der Antragsempfehlung (Dem Neubau der Volksschule und Musikmittelschule Leonding am derzeitigen Standort (Variante 2), welcher dem Gemeinderat vom Stadtrat in dessen Sitzung am 18.01.2022 zur Beschlussfassung empfohlen wurde, wird zugestimmt), wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	7
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Ing. Aigner, GR Berger, GR Mag. Burger, GR Gruber, MSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Kurvaras, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, GR Schlager, GR Schwandl, StR Neidl, MBA, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, StR Mag. Velechovsky, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, StR Schwerer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Friedl, GRE Mag. Heigl, GRE Ing. Tea, GRE Hölzl, GRE Mag. Höfler)

Nein: (GR Gattringer, GR Gruber Sascha, GR Mag. Steinkellner, StR Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GR Mag.<sup>a</sup> Socher, GR Mag. Prischl)

Enthaltung: (GR Eberdorfer Romana)

Die Punkte 2 bis 4 der Antragsempfehlung werden einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 3 Subventionsansuchen 2022 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Für die in Leonding ansässigen Ortsgruppen verschiedenen Seniorenvereinigungen ist im Voranschlag 2022 eine ordentliche Subvention in der Höhe von insgesamt EUR 9.900,- vorgesehen.

Die Aufteilung erfolgt nach den Mitgliederzahlen der einzelnen Seniorenvereinigungen. Laut Angaben der 4 Seniorenvereinigungen werden insgesamt 1.440 Mitglieder betreut.

Der Zuschuss pro Mitglied errechnet sich wie folgt: Voranschlag/Mitgliederzahlen = EUR 6,87 pro Mitglied

Der Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding, ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 24.11.2021 zählt die betreffende Ortsgruppe 553 Mitglieder. Daraus ergibt sich eine Subvention der Stadt Leonding in der Höhe von insgesamt EUR 3.799,11.

Jahr	Mitglieder	pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2019	543 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.735,84
Jahr 2020	553 Mitglieder	EUR 6,82	EUR 3.771,46
Jahr 2021	565 Mitglieder	EUR 6,61	EUR 3.734,65
Jahr 2022	553 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.799,11

Der Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 07.12.2021 zählt die betreffende Ortsgruppe 552 Mitglieder. Daraus ergibt sich eine Subvention der Stadt Leonding in der Höhe von insgesamt EUR 3.792,24.

Jahr	Mitglieder	pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2019	515 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.543,20
Jahr 2020	524 Mitglieder	EUR 6,82	EUR 3.573,68
Jahr 2021	574 Mitglieder	EUR 6,61	EUR 3.794,14
Jahr 2022	552 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.792,24

**Finanzierung:**

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2022 unter VOP 1/429/7576 (Subvention Pensionistenvereine) gegeben.

**Anlagen:**

2 Ansuchen

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat die Vergabe folgender Mittel an die angeführten Seniorenvereinigungen empfehlen:

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR	3.799,11
Zuschuss Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	<u>3.792,24</u>
	EUR	7.591,35

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

#### SOZ-A                      Sitzungsdatum: 13.01.2022

Der Antrag von VBGM Karl Rainer wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

#### Der Gemeinderat beschließe:

Im Jahr 2022 werden die nachstehenden angeführten Zuschüsse den Seniorenvereinigungen gewährt.

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR	3.799,11
Zuschuss Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	<u>3.792,24</u>
	EUR	7.591,35

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

#### GR                              Sitzungsdatum: 27.1.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

#### TOP 4                      Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2022

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl Hart, ASKÖ Leonding, Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB und UNION Leonding ersuchen mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 (ASKÖ Doppl-Hart), 19. Oktober 2021 (ASKÖ Leonding), 30. Oktober 2021 (Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB) und 01. Oktober 2021 (UNION Leonding) um Gewährung einer ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Laut den aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding inkl. Verteilungsschema ergeben sich derzeit für das Jahr 2022 folgende Subventionen je Verein:



Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2022	2. Teilbetrag 1. Oktober 2022
ASKÖ Doppl Hart	69.377 EUR	34.689 EUR	34.688 EUR
ASKÖ Leonding	85.603 EUR	42.802 EUR	42.801 EUR
ATV Leonding	42.006 EUR	21.003 EUR	21.003 EUR
UNION Leonding	77.214 EUR	38.607 EUR	38.607 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>274.200 EUR</b>	<b>137.101 EUR</b>	<b>137.099 EUR</b>

**Finanzierung:**

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/269/757 (Ord. Sport-Subvention) EUR 274.200 veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding vergeben werden sollen.

**Anlagen:**

Ansuchen Ord. Subvention 2022 Askö Doppl Hart 74  
Ansuchen Ord. Subvention 2022 ATV Leonding im ÖTB  
Ansuchen Ord. Subvention 2022 Askö Leonding  
Ansuchen Ord. Subvention 2022 Union Leonding  
Berechnung Ord. Subventionen 2022 Ausschuss  
Flutlichtkosten ASKÖ Doppl-Hart  
Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 1  
Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 2  
Flutlichtkosten Union Leonding  
Richtlinien Sportsubvention Aktuell

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die ordentliche Sportsubvention 2022 für die Leondinger Sportvereine beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**SP**

**Sitzungsdatum: 20.01.2022**

Der Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport einstimmig - durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Den Leondinger Sportvereinen wird die ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze gewährt.

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2022	2. Teilbetrag 1. Oktober 2022
ASKÖ Doppl Hart	<b>69.377 EUR</b>	34.689 EUR	34.688 EUR
ASKÖ Leonding	<b>85.603 EUR</b>	42.802 EUR	42.801 EUR
ATV Leonding	<b>42.006 EUR</b>	21.003 EUR	21.003 EUR
UNION Leonding	<b>77.214 EUR</b>	38.607 EUR	38.607 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>274.200 EUR</b>	<b>137.101 EUR</b>	<b>137.099 EUR</b>

StR Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Täubel:

Ich möchte mich als Vertreter der Vereine sehr herzlich bei allen Fraktionen und der Frau Bürgermeister bedanken, dass die Subventionen im Budget nicht gekürzt wurden. Ich glaube sogar, dass wir nach 2 Jahren Corona noch mehr Geld benötigen und den Sport fördern sollten, damit wir wieder die Arbeit für die Gesundheit unserer Kinder übernehmen können, wenn das hoffentlich bald vorbei ist.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 5                      Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Voranschlag 2022 ist eine Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) in Höhe von EUR 475.000,00 auf der VOP 1/899100/759000 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen – Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 120.000,00 soll bis spätestens 10. Februar 2022 an die KUVA geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 475.000,00 gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 120.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher

Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Stadt Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 475.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 120.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

#### **TOP 6                      Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention**

##### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Voranschlag 2022 ist eine Subvention an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH in Höhe von EUR 370.000,00 auf der VOP 1/789010/759000 (Standortagentur – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 92.500,00 soll bis spätestens 10. Februar 2022 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

##### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 370.000,00 gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 92.500,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding gewährt der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 370.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 92.500,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 7**                      **Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG**

Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding verfügt mit Datum 31.12.2021 über liquide Mittel in folgender Höhe:

Allg. Sparkasse OÖ	EUR	4.552.900,03
BAWAG P.S.K.	EUR	3.734.667,81
Raiffeisenbank Leonding	EUR	1.523.172,80
Raiffeisenbank Leonding Festgeld	EUR	2.000.000,00
Volkskreditbank	EUR	169.123,65
Bar	EUR	5.878,31
Summe	EUR	11.985.742,60

Sowohl bei der Volkskreditbank als auch bei der BAWAG P.S.K. werden ab einem Sockelbetrag von EUR 500.000,00 Verwahrzinsen in Höhe von 0,5 % fällig. Je EUR 1,0 Mio. bedeutet dies jährliche Kosten von EUR 5.000,00 für die Stadt Leonding.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG benötigt aus der Abwicklung der Projekte des Jahres 2020 und 2021 ein Darlehen in der Höhe von knapp EUR 3,5 Mio. Um die Entstehung von Verwahrzinsen im Finanzbereich der Stadt zu vermeiden, wird vorgeschlagen, der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 3,5 Mio. zu gewähren. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ändern, sind die Konditionen der Darlehensgewährung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 3,5 Mio. gewährt.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Stadt Leonding gewährt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 3,5 Mio.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 8**                      **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss**

Amtsbericht

### Sachverhalt:

Im Voranschlag 2022 ist ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 750.000,00 auf der VOP 1/878000-759000 (Zusammengefasste Unternehmungen – Laufende Transferzahlungen an Infrastruktur- und Immobilien GmbH & Co KG) vorgesehen. Dieser Zuschuss soll zumindest die Aufwände für Tilgungen und Zinsen der Darlehen und die allgemeinen Aufwände (Geschäftsführerentgelte, Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatung, Geldverkehrsspesen usw.) abdecken. Im Wirtschaftsplan 2022 sind allein für Tilgungsraten EUR 611.200,00 und für den Zinsaufwand EUR 65.000,00 vorgesehen.

Der Zuschuss soll in der im Voranschlag 2022 geplanten Höhe an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ausbezahlt werden.

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2022 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 750.000,00 leistet. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2022 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2022 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 750.000,00. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2022 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.



## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt und GR Ing. Hametner stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

**TOP 9**                      **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadt Leonding**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat die Geschäftsleitung für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten die vorherige Zustimmung der Gesellschafter einzuholen.

Für die Finanzierung der Projekte 2022 (auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft) sowie für die Abdeckung des laufenden Kontos ist ein Kontokorrentkredit für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 in der Höhe von maximal EUR 5.500.000,00 erforderlich. Insgesamt wurden dafür Angebote von 4 Kreditinstituten abgegeben.

Das laut Angebotsspiegel günstigste Angebot in allen Euribor-Varianten (Aufschlag 0,13 %) hat die Raiffeisenbank Leonding gelegt. Zusätzlich hat die Raiffeisenbank Leonding einen Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit angeboten. Die Kontoführungsgebühren richten sich bei allen Angeboten nach den jeweiligen Bankkonditionen.

Es wurden auch Angebote in der Form von Barvorlagen angefragt. Barvorlagen sind eine Art der Vorfinanzierung, die üblicherweise bei Firmenkunden (mit guter Bonität) Verwendung finden und meist als Überbrückung eines kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs dienen. Im Zuge der Ausschreibung werden von der Raiffeisenbank Leonding, der HYPO OÖ sowie von der UniCredit Bank Austria AG Barvorlagen angeboten. Die Allg. Sparkasse OÖ Bank AG bietet keine Barvorlagen an.

Bei der Raiffeisenbank Leonding sind die Barvorlagen bei einem Zinssatz von 0,00 % individuell hinsichtlich Höhe und Laufzeit vereinbar. Bei der HYPO OÖ beträgt das Mindestvolumen EUR 200.000,00 bei einem Zinssatz von -0,10 % ab 3 Monaten (Zinssatz von -0,20 % bei einem Monat, Zinssatz von -0,15 % bei 2 Monaten). Allerdings werden Barvorlagen von der HYPO OÖ nur ohne Liquiditätszusage angeboten. Die UniCredit Bank Austria AG bietet Barvorlagen ab einem Mindestvolumen von EUR 1.000.000,00 und einer fixen Laufzeit von 3 Monaten bei einem derzeitigen Zinssatz von 0,00 % an.

Neu ab dem Jahr 2022 ist, dass sowohl bei der Raiffeisenbank Leonding als auch bei der HYPO OÖ Verwarentgelte entstehen können. D.h. für die Zeit, in dem das Konto höher als einen vereinbarten Pauschalbetrag im Haben ist, wäre ein Verwarentgelt in Höhe von 0,5 % zu bezahlen. Dies erfordert eine sehr genaue rollierende Liquiditätsplanung durch die Geschäftsleitung.

Aufgrund des niedrigsten Zinssatzes beim Kontokorrentkredit sowie der Möglichkeit, jederzeit Barvorlagen aufnehmen zu können, wird von Seiten der Finanzabteilung das Angebot der Raiffeisenbank Leonding empfohlen.

Um für die Gesellschaft bei der Kreditvergabe ähnlich günstige Konditionen wie die Stadt zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt übernommen wird (Kreditgarantie).

## **Anlagen:**

Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2022

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

- 1) Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2022 über EUR 5.500.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2022 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante Fixzinssatz von 0,13 % bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- 2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**

**Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2022 über EUR 5.500.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2022 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante Fixzinssatz von 0,13 % bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden

Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Das ist für unsere normale Finanzierung, damit wir unsere laufenden Investitionen und Instandhaltungen dort finanzieren können. Es geht in Summe um maximal EUR 5,5 Mio.

Es gab vier Kreditinstitute, die angeboten haben. Das beste Angebot was jenes von der Raiffeisenbank Leonding mit einem Fixzinssatz von 0,13 %.

Die Haftungsübernahmen sind deswegen notwendig, weil die Immobilien-KG als normale Gesellschaft angesehen wird und die Bank im Eigenkapital unterlegungspflichtig ist. Wenn die Stadt Leonding hier die Haftung übernimmt, erhalten wir die günstigen Konditionen, die auch die Stadt bekommen würde.

Wir sind bei der Grenze von einem Viertel des Budgets, das wären rund EUR 20 Mio. und haben derzeit einen Haftungsrahmen, wenn wir die aktuelle Kontokorrentverbindung wegrechnen, von EUR 6,5 Mio. Wenn wir diese EUR 5,5 Mio. dazurechnen, dann sind wir bei einer Haftungsübernahme von rund EUR 12 Mio. Da sind wir noch weit weg von diesen möglichen rund EUR 20 Mio., das heißt es ist keine Gefahr gegeben, dass wir eine aufsichtsbehördliche Genehmigung benötigen.

## **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 10            Genehmigung einer Kreditübertragung - Krankenanstaltenbeitrag**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2022 hat die Direktion Soziales und Gesundheit den Bescheid über den vorläufigen Krankenanstaltenbeitrag übermittelt. Im Vergleich zum Schreiben vom 25. Nov. 2021 steigt der Krankenanstaltenbeitrag somit von EUR 9.252.161,00 nochmal um EUR 152.439,00 auf EUR 9.404.600,00. Im Vergleich zum Jahr 2021 beträgt die prozentuelle Erhöhung nunmehr 8,23 % statt 6,48 %.

Auf Grund dieser höheren Kosten ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 152.400,00 auf die VOP 1/562-751 (Beiträge der Gemeinden an Krankenanstalten – Laufende Transferzahlungen) notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf der VOP 1/419-752 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Bezirksumlage) gegeben.

#### **Anlagen:**

Bescheid vorläufiger Krankenanstaltenbeitrag 2022 14-01-2022

IKD\_Bekanntgabe\_der\_Krankenanstaltenbeiträge\_Nov 2021

IKD-2018-565078\_24-Pr\_Krankenanstaltenbeiträge\_2022\_(Aktualisierung)\_IKD

MiFri\_Finanzplan\_-\_Krankenanstalten-Umlage\_-\_Aktualisierung\_per\_9.12.2021

KAB\_2022\_inkl.\_Gutschrift\_2020\_Stand\_20.12.2021\_(Original)

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Ausgabenein-sparung von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000-752000	1/56200-751000	152.400,00	Höherer Krankenanstaltenbeitrag

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 18.1.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließe:**

Die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird zugestimmt:

Ausgabenein-sparung von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000-752000	1/56200-751000	152.400,00	Höherer Krankenanstaltenbeitrag

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Das werden sich die Gemeinden auch nicht mehr länger leisten können, wenn es in diesen Größenordnungen weiter steigt. Es bedarf daher in den neuen Verhandlungen zum Finanzausgleich Regelungen, da das in dieser Form für Gemeinden nicht mehr zu stemmen ist.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 11**              **Dachsanierung Einsatzzentrum Hart - Auftragsvergaben**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 wurde die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart beschlossen (Anlage 01).

Um die erforderliche Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke (Dachabdichtung u. Spenglerarbeiten, Sonnenschutz) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.), als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung sowie als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart erforderlich:

#### Dachabdichtung u. Spenglerarbeiten

<b>1.</b>	<b>DWH Dach &amp; Wand Huemer GmbH</b>	<b>4614 Marchtrenk</b>	<b>EUR 327.490,26</b>
-----------	--	------------------------	-----------------------

Es wurden 9 Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma FDD GmbH, 4030 Linz, hat zwar ein Angebot abgegeben, dieses musste jedoch aufgrund nicht behebbaren Mängel (Alternativangebot lag vor, ein Hauptangebot jedoch nicht → laut BVerG 2018 nicht zulässig bei der erfolgten Ausschreibung) ausgeschieden werden (Anlage 02).

Die Firma Dach & Teich GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Grillnberger & Reischl GmbH, 4470 Enns, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Adolf Hofer GesmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Heinz Koll GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma R&S GmbH, 4061 Pasching, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Rudolf Schmidhofer GmbH, 4121 Altenfelden, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Dachabdichtung u. Spenglerarbeiten an die Firma DWH Dach & Wand Huemer GmbH, Lederstraße 5, 4614 Marchtrenk, mit einer Auftragssumme von EUR 329.490,26 + EUR 65.498,05 USt. somit EUR 392.988,31 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 25.11.2021 zu vergeben.

#### Sonnenschutz

<b>1.</b>	<b>Samwald Sonnenschutz</b>	<b>4050 Traun</b>	<b>EUR 5.283,00</b>
<b>2.</b>	<b>Hella Sonnenschutz GmbH</b>	<b>4053 Ansfelden</b>	<b>EUR 6.068,39</b>

Es wurden 8 Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen (Anlage 04).

Die Firma Dobler & Partner GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Doleschal Sonnenschutztechnik, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Klotzner Vertriebs GmbH, 4030 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma KOS Sonnenschutz GesmbH, 4030 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Riegler Fenstertechnik, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Sontec GmbH, 4061 Pasching, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Montage des Sonnenschutzes an die Firma Samwald Sonnenschutz, Tulpenstraße 19, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 5.283,00 + EUR 1.056,60 USt. somit EUR 6.339,60 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 02.12.2021 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 9 % (EUR 29.949,59 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführten Auftragsvergaben (inkl. +9 % Reserve) der betroffenen Gewerke (Dachabdichtung u. Spenglerarbeiten, Sonnenschutz) ergeben eine **Gesamtauftragssumme** von **EUR 362.722,85 exkl. USt.**

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart im Jahr 2022 ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf Voranschlagstelle 5/849021-061 (Dachsanierung Einsatzzentrum Hart – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

**Für die Dachsanierung (inkl. Sanierung Feuchtigkeitsschäden) ist mit einer Förderquote von 80 % zu rechnen.** Davon entfallen 50 % auf KIP (Kommunales Investitionsprogramm), 20 % BZ-Mittel (Bedarfszuweisungen) sowie 10 % Sondertopf BZ-Mittel (Rettungsstellen).

#### **Anlagen:**

- 01\_ Grundsatzbeschluss Dachsanierung EZ Hart
- 02\_ Vergabevorschlag Dachabdichtung EZ Hart
- 03\_ Preisspiegel Dachabdichtung EZ Hart
- 04\_ Vergabevorschlag Sonnenschutz EZ Hart
- 05\_ Preisspiegel Sonnenschutz EZ Hart

#### Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart mit einer **Gesamtauftragssumme** (inkl. 9 % Reserve = EUR 29.949,59) von EUR 362.722,85 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. DWH Dach & Wand Huemer GmbH, 4614 Marchtrenk (Dachabdichtung u. Spengler;-EUR 327.490,26),  
die Fa. Samwald Sonnenschutz, 4050 Traun (Sonnenschutz;-EUR 5.283,00)

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**INFRA - A                      Sitzungsdatum: 13.01.2022**

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 13.01.2022 – einstimmig – durch Erheben der Hand – durch Beschlussfassung empfohlen.



**Der Gemeinderat beschlieÙe:**

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart mit einer **Gesamtauftragssumme** (inkl. 9 % Reserve = EUR 29.949,59) von EUR 362.722,85 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. DWH Dach & Wand Huemer GmbH, 4614 Marchtrenk (Dachabdichtung u. Spengler;-EUR 327.490,26), die Fa. Samwald Sonnenschutz, 4050 Traun (Sonnenschutz;-EUR 5.283,00)

wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Die Dachsanierung muss unbedingt gemacht werden, da aus meiner Sicht schon fast Gefahr in Verzug ist (Feuchtigkeitsschäden aufgrund von Schimmel usw.).

Bezüglich der eingeholten Angebote ist es aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage problematisch, dass man ein brauchbares Angebot bekommt. Es hilft jetzt aber nichts, denn im Sinne der Einsatzkräfte und Freiwilligen, die dort ihren Dienst verrichten, bin ich absolut dafür, dass wir diese Investition tätigen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben vielleicht schon etwas zu lange zugeschaut und daher ist es dringend notwendig, dass wir etwas tun.

StR DI Brunner:

Ich möchte mich schon im Vorfeld bedanken. Es ist wirklich 5 nach 12 bei dieser Situation. Das ist aber auch dem Hagelschauer von letztem Jahr geschuldet und daher sämtliche Professionisten ausgebucht waren. Es wird nun Zeit, das zu Ende zu bringen.

## **Beschluss**

**GR**

**Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 12**

**Hochwasserschutz; Generelles Projekt Krumbach-Grundbach - Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Im August 2020 wurde den Gemeinden Oftering, Hörsching, Kirchberg-Thening, Pasching und Leonding sowie der Stadt Linz das generelle Projekt Krumbach und Grundbach von der Bundeswasserbauverwaltung offiziell übergeben. Grundlage für das generelle Projekt war der im Zeitraum von 2015 bis 2017 erstellte Gefahrenzonenplan. Das generelle Projekt stellt schutzwasserbauliche Maßnahmen zum Schutz von Siedlungsbereiche im Einzugsgebiet der beiden Bäche Krumbach und Grundbach dar.

Die Durchführung des Projektes erfolgte durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Linz. Mit der Projekterstellung wurde das Büro Gunz ZT aus Steyr beauftragt. In der Projekterstellungsphase erfolgten

bereits mehrmalige Präsentationen durch den Gewässerbezirk Linz und durch das beauftragte Planungsbüro. Die jeweiligen Vorstellungstermine fanden wie folgt statt:

1. Vorstellung am 20.6.2018 im Rathaus mit den Fachabteilungen; Vorstellung des Projektentwurfs
2. Vorstellung am 22.10.2018 im Rathaus mit den Fachabteilungen; Vorstellung mit Ergänzungen und Änderungen
3. Vorstellung am 10.1.2019 im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr
4. Vorstellung am 22.1.2019 im Stadtrat
5. Vorstellung am 31.1.2019 im Gemeinderat
6. Vorstellung am 2.10.2019 im Stadtsaal mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
7. Vorstellung am 15.6.2021 in der Kürnberghalle Leonding mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

Die Gesamtkosten für die Errichtung aller vorgeschlagenen schutzwasserbaulichen Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet wurden vom Ziviltechniker-Büro mit Stand August 2020 auf rund EUR 26,1 Mio geschätzt. Davon entfallen auf das Einzugsgebiet Grundbach rund EUR 15,9 Mio und auf das Einzugsgebiet Krumbach rund EUR 10,2 Mio.

Im generellen Projekt sind für das Stadtgebiet von Leonding insgesamt 13 schutzwasserbauliche Maßnahmen, sowie zwei Standortvarianten, vorgesehen. Die geschätzten Kosten für die schutzwasserbaulichen Maßnahmen im Stadtgebiet von Leonding betragen für das Einzugsgebiet Grundbach mit jeweils 8 Maßnahmen geschätzte EUR 9,83 Mio und für das Einzugsgebiet Krumbach mit jeweils 7 Maßnahmen geschätzte 9,20 Mio. Insgesamt rund geschätzte EUR 19,03 Mio.

Nachfolgend sind nun die im Stadtgebiet Leonding geplanten schutzwasserbaulichen Maßnahmen mit Standorten aus dem generellen Projekt zusammenfassend beschrieben:

#### Einzugsgebiet Krumbach:

##### KB 04: Rückhaltebecken Krumbach / ÖBB, Fluss-km 8,38

Standort: südlich der LILO im Bereich Kochlergang in Bergham

Dieses Rückhaltebecken stellt eine wesentliche Grundlage zur Drosselung des Gesamtabflusses vom Krumbach beim Kanaleinlauf dar. Dadurch werden die bachabwärts befindlichen Siedlungsgebiete entlang des Krumbachs und entlang des Fuchselbachs vor Hochwasser geschützt.

Eckdaten: Stauvolumen (mit ÖBB): 246.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 5,1 m / Grundablass: 3,6 m<sup>3</sup>/s

##### KB 05: Rückhaltebecken Schafferstraße und Ableitung zum Rückhaltebecken Bergham

Standort: Am Ende der Schafferstraße/Beginn Schollenweg im Waldgrundstück in Bergham

Das Becken bewirkt (in Kombination mit dem Regenrückhaltebecken Bergham) auch für den Krumbach eine Reduktion des Gesamtabflusses und schützt die Gebäude entlang der Schafferstraße.

Durch die beiden Becken werden lange anhaltende Niederschläge wirkungsvoll auf einen Grundablass reduziert. Daher wurden diese beiden Maßnahmen aus der Hangwasserstudie Bergham und Rufing als schutzwasserbauliche Maßnahme in das generelle Projekt übernommen.

In weitere Folge erfolgt die Ableitung in das Rückhaltebecken Bergham durch das Siedlungsgebiet durch Oberflächenwasserkanäle.

Eckdaten: Stauvolumen: 3.700 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 2,7 m / Maximaler Grundablass: 0,35 m<sup>3</sup>/s /, Oberflächenwasserkanal Durchmesser 400 mm mit 510 m Länge und Durchmesser 600 mm mit 140 m Länge

##### KB 06: Rückhaltebecken Bergham und Ableitung zum Krumbach

Dieses Becken reduziert auch den Abfluss im Krumbach und schützt durch die gesicherte Ableitung unmittelbar die Gebäude beim Percheinerweg und entlang der Steinkellnerstraße. Die Ableitung in den Krumbach erfolgt durch das Siedlungsgebiet durch Regenwasserkanäle und Gräben.

Eckdaten: Stauvolumen: 14.000. m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 2,5 m / Maximaler Grundablass: 2,0 m<sup>3</sup>/s, Oberflächenwasserkanal Durchmesser 1000 mm, 1200 mm, 1400 mm mit Längen von rund 145 m + 85 m + 270 m = 500 m / Graben mit einer Länge von rund 160 m + 175 m = 335 m.

#### KB 07: Unterführung Hofackerstraße / ÖBB

Das ÖBB-Projekt sieht die Vergrößerung der Unterführung Hofackerstraße sowie einen neuen Gerinnedurchlass des Krumbachs bei geänderter Gewässerachse vor.

Mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen zum ÖBB-Projekt wird das südlich der Unterführung Hofackerstraße gelegene Betriebsbaugelände hochwasserfrei gestellt.

Die Einfahrt in die Unterführung und der Nebenstraße ist anzuheben. Beidseitig der Unterführung ist jeweils ein rund 25 m langer Hochwasserschutzdamm zu errichten.

Es ist aber auch möglich durch Anhebung der Parkplatzzufahrtstraße südlich der Unterführung das Betriebsbaugelände hochwasserfrei zu stellen. Die Unterführung selbst würde aber im Hochwasserabflussbereich verbleiben.

#### Einzugsgebiet Alhartingerbach

##### KB 08: Rückhaltebecken Alhartingerbach

Das Becken drosselt den Zufluss auf die Abflusskapazität der Kanalstrecke und verhindert den oberflächlichen Abfluss entlang der Hainzenbachstraße.

Das Rückhaltebecken befindet sich im oberen Einzugsgebiet vom Alhartingerbach westlich der L1386 Leondinger Landesstraße. Der 100-jährliche Abfluss aus dem 1,5 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet wird durch diesen Beckenstandort von 4,3 m<sup>3</sup>/s auf rund 1,6 m<sup>3</sup>/s reduziert.

Eckdaten Rückhaltebecken: Stauvolumen: 22.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 3,3 m / Dammlänge: 355 m / Maximaler Grundablass: 1,6 m<sup>3</sup>/s.

Als Teil des Projektes ist der südwestliche Zulauf zum Rückhaltebecken im Bereich der Zufahrt zum Bundesheerareal umzugestalten.

##### KB 09: Graben/Regenrückhalt Hangwasser Hainzenbachstraße

Das Hangwasser aus den westlichen Teileinzugsgebieten des Alhartingerbachs sowie der Oberflächenwasserabfluss entlang der Hainzenbachstraße gelangen aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht geordnet in den Alhartingerbach.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Oberflächenwasserabfluss gesichert und retentiert abgeleitet.

Eckdaten: Errichtung von Retentionsmulden entlang der Hainzenbachstraße auf einer Länge von rund 240 m mit einem Speichervolumen von rund 1.250 m<sup>3</sup> / Zwei Ableitungen mit Drosselbauwerk in den Alhartingerbach mit einer Länge von jeweils 60 m und 30 m.

##### KB 10: Ertüchtigung Unterlauf Alhartingerbach

Der auf den letzten 400 m als Trapezgerinne ausgebaute Unterlauf wird mit der vollen Abflussleistung des Kanals mit 7,4 m<sup>3</sup>/s beaufschlagt.

Zur Erreichung eines Hochwasserschutzes der an den Unterlauf des Alhartingerbachs angrenzenden Objekte, sind als Maßnahmen eine 180 m lange Aufweitung des Gerinnes sowie eine 75 m lange Aufweitung inklusive Renaturierung geplant. Des Weiteren ist die Ertüchtigung dreier Brücken in Form einer Aufweitung um 1,0 m geplant

##### KB 11: Lokaler Objektschutz Gebäude Mündungsbereich Alhartingerbach

Die durch Überflutung gefährdeten Wohnanlagen auf den Grundstücken Nr. 59/2 und 59/6, jeweils KG Leonding werden durch folgende Maßnahmen geschützt:

Errichtung eines rund 60 m langen Hochwasserschutzdammes mit einer Höhe von rund 1,0 m über Gelände. Optional soll die Straße um rund 0,6 m angehoben werden.

#### Einzugsgebiet Grundbach:

##### GB 16: Rückhaltebecken Staudach

Dieses Rückhaltebecken stellt die Drosselung des Grundbachs auf die Kanalabflusskapazität des Fuchselbachkanals sicher. Zudem wird auch der Zufluss zur Ortschaft Staudach gedrosselt, wodurch kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Das Rückhaltebecken Staudach ist rund 300 m bachaufwärts der Siedlung Staudach am Grundbach zwischen zwei Geländerücken positioniert. Das ermöglicht nicht nur den Rückhalt des Grundbaches, sondern auch noch die Retention des Oberflächenwasserabflusses aus dem orografischen rechten Einzugsgebiet. Der Grundablass dotiert direkt in den Grundbach.

Eckdaten Rückhaltebecken: Stauvolumen: 244.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 4,6 m / Maximaler Grundablass: 20,5 m<sup>3</sup>/s

##### GB 16A: Alternativstandort

Die Dammachse des Rückhaltebeckens kann um rund 80 m bachaufwärts auf Höhe der querenden Straße Grundstück Nr. 837, KG Leonding positioniert werden. Das hat jedoch zur Folge, dass das südwestliche Teileinzugsgebiet nicht mehr in das Regenrückhaltebecken mündet und somit nicht retentiert wird.

Eckdaten Rückhaltebecken: Stauvolumen: 185.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 3,75 m / Maximaler Grundablass 19,0 m<sup>3</sup>/s.

Dies verursacht gegenüber der unteren Variante der Dammachse eine Erhöhung des getauten Wasserspiegels um 0,15 m.

Dieser Alternativstandort wird gegenüber dem projektierten Standort kostenneutral bewertet.

##### GB 17: Siedlung Staudach (Leonding), Grundbach Fluss-km 4,2

Ergänzend zum Rückhaltebecken Staudach soll der geplante Hochwasserschutz durch eine neue Brücke im Zentrum von Staudach mit einem um 1,0 m höheren Straßenniveau, mit beidseitigen Uferschutzdämmen bzw. -mauern mit einer Höhe von rund 1,0 m über Grund und einer Aufweitung des Gerinnes erreicht werden.

##### GB 18: Rückhaltebecken Jetzing / Reith und Gerinneertüchtigung

Dieses Rückhaltebecken schützt unmittelbar die Ortschaft Jetzing und in weitere Folge ermöglicht es durch bauliche Maßnahmen den Hochwasserschutz der Gebäude in Reith.

Das Becken ist unmittelbar bachaufwärts der Gebäude in Jetzing situiert. Der Grundablass mündet in ein offenes Gerinne. Der Rückstau reicht rund 450 m bachaufwärts bis knapp unter die Böschungskante der ÖBB-Trasse.

Eckdaten Rückhaltebecken: Stauvolumen: 27.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 1,6 m / Maximaler Grundablass: 0,85 m<sup>3</sup>/s

##### GB 18A: Alternativstandort

Als Alternative zum Rückhaltebecken Jetzing kann ein Rückhaltebecken unmittelbar westlich von Reith positioniert werden.

Eckdaten Rückhaltebecken: Stauvolumen: 25.000 m<sup>3</sup> / Stauhöhe: 2,4 m / Maximaler Grundablass: 1,8 m<sup>3</sup>/s

Der wesentliche Nachteil dieses Standortes besteht allerdings in der fehlenden Wirkung für die Siedlung Jetzing.

GB 19: Reith

Die geplanten Maßnahmen führen auf einer Länge von rund 400 m zu einer Hochwasserfreistellung der Limesstraße sowie aller angrenzenden Gebäude in Reith.

Der von Westen zuströmende und durch das Rückhaltebecken Jetzing retentierte Zufluss mit 3,3 m³/s, ist durch die beengte Ortschaft Reith abzuleiten. Die bestehende Ableitung ist zu klein dimensioniert und ist entsprechend auszubauen.

Eckdaten: Der von Westen zugeleitete Oberflächenwasserabfluss erfolgt in ein Absetz- und Einlaufbecken. Anschließend Verrohrung mit Durchmesser 1200 mm durch das Siedlungsgebiet mit einer Länge von rund 420 m. Im Kreuzungsbereich Limesstraße/Tattenbachstraße soll ein offenes Gerinne mit einer Sohlbreite von rund 1,0 bis 2,0 m geschaffen werden. Kurz vor der Gerinneeinmündung in den Grundbach soll eine Brücke errichtet werden.

GB 20: Öffnen Grundbach in offenes Gerinne

Der überdeckte Fuchselbachkanal soll zwischen dem bestehenden Kanaleinlauf und dem Tennisplatz bachabwärts der Dauerkleingartenanlage auf eine Länge von rund 1140 m geöffnet und in ein offenes Gerinne mit einem Uferbegleitgehölz umgestaltet werden. Bei naturnaher Gestaltung wird die ökologische Funktionsfähigkeit wesentlich verbessert.

Die in der generellen Planung dargestellten Verläufe der Dammsachsen sind als Vorschlag zu werten. Im Zuge der Detailplanung kann, je nach lokalen Erfordernissen, der Verlauf der Dammsache optimiert werden. Wichtig ist jedoch der Erhalt des Retentionsvolumens bzw. der Wirkung des Rückhaltebeckens.

Die möglichen Förderschlüssel für umzusetzende Schutzmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Schutzmaßnahme z.B. Regenrückhaltebecken: Bund 50% / Land 40% / Interessent (Verband/Gemeinde) 10%

Schutzmaßnahme z.B. Dammbauwerk: Bund 40% / Land 40% / Interessent 20%

Schutzmaßnahme z.B. Verrohrung: Bund 30% / Land 30% / Interessent 40%

Zusammenfassung der Maßnahmen in Leonding mit Kostenschätzung und Prioritätenreihung:

Maßnahme-Nr.	Maßnahme RHB = Regenrückhaltebecken	Kosten ohne Fördermittel in EUR	Interessentenbeitrag (Gemeinde/Verband) Abzgl. Fördermittel in EUR	Priorität
KB_04	RHB Krumbach / ÖBB	5.600.000	560.000	1
KB_05	RHB Schafferstraße u Ableitung zum RHB Bergham	550.000	82.500	3
KB_06	RHB Bergham u Ableitung zum Krumbach	1.500.000	225.000	2
KB_07	Unterführung Hofackerstraße / ÖBB	50.000	10.000	2
KB_08	RHB Alhartingerbach	870.000	87.000	1
KB_09	Graben / Regenrückhalt Hangwasser Hainzenbachstraße	250.000	37.500	2
KB_10	Ertüchtigung Unterlauf Alhartingerbach	325.000	65.000	2
KB_11	Lokaler Objektschutz / Gebäude Mündungsbereich Alhartingerbach	55.000	11.000	2
GB_16	RHB Staudach	6.100.000	610.000	1
GB_17	Siedlung Staudach	380.000	76.000	2
GB_18	RHB Jetzing / Reith u Gerinneertüchtigung	900.000	90.000	1
GB_19	Reith	750.000	150.000	2
GB_20	Öffnen Grundbach in offenes Gerinne	1.700.000	340.000	2
		19.030.000	2.344.000	

Die baulichen Anlagen sind nach Errichtung auch zu warten und instand zu halten. Bei einer Verbandsgründung ist die Wartung auch über einen Verbandsschlüssel möglich.

**Anlagen:**

- 1 Technischer Bericht
- 2 Übersichtslageplan aller Maßnahmen
- 3 Lageplan KB 04; Rückhaltebecken Krumbach / ÖBB
- 4 Lageplan KB 05; Rückhaltebecken Schafferstraße + Ableitung zum Rückhaltebecken Bergham
- 5 Lageplan KB 06; Rückhaltebecken Bergham + Ableitung zum Krumbach
- 6 Lageplan KB 07; Unterführung Hofackerstraße / ÖBB
- 7 Lageplan KB 08; Rückhaltebecken Alhartingerbach
- 8 Lageplan KB 09; Graben/Rückhalt Hangwasser Hainzenbachstraße
- 9 Lageplan KB 10; Ertüchtigung Unterlauf Alhartingerbach
- 10 Lageplan KB 11; Lokaler Objektschutz Gebäude Mündungsbereich Alhartingerbach
- 11 Lageplan GB 16 u 16A; Übersicht Staudach, Rückhaltebecken Staudach und Standortvariante
- 12 Lageplan GB 17; Siedlung Staudach
- 13 Lageplan GB 18; Rückhaltebecken Jetzing und Gerinneertüchtigung
- 14 Lageplan GB 18A; Standortvariante Rückhaltebecken Reith
- 15 Lageplan GB 19; Siedlung Reith
- 16 Lageplan GB 20; Öffnen Grundbach in offenes Gerinne

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat Folgendes Empfehlen:

Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne werden entsprechend dem beiliegendem Projekt (schutzwasserbaulichen Maßnahmen) und der darin enthaltenen Prioritätenreihung abgeändert, das Änderungsverfahren nach Oö. ROG wird eingeleitet.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA                      Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne werden entsprechend dem beiliegendem Projekt (schutzwasserbaulichen Maßnahmen) und der darin enthaltenen Prioritätenreihung abgeändert, das Änderungsverfahren nach Oö. ROG wird eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Planung des Landes und nicht der Gemeinde handelt. Diese dient zur Prävention gegen Hochwasser. Bitte nicht mit den Hangwassermaßnahmen verwechseln. Im Juni 2021 erfolgte noch einmal eine Information an die betroffenen Grundstückseigentümer. Mein beson-



derer Dank gilt hier Herrn StR Ing. Mag. Velechovsky für die konstruktive und verständnisvolle Zusammenarbeit, da die Landwirte natürlich besonders betroffen sind.

Die Kernaussage ist, dass wir dem Grundsatz nach diese Planung beschließen werden, denn es hat sich bei dieser Veranstaltung im Juni gezeigt, dass es seitens des Landes kein Interesse mehr gibt, über diese Planung zu diskutieren. Wenn wir in weitere fachliche Diskussion einsteigen wollen, wenn wir alternative Standorte finden und wenn wir die Maßnahmen mehr konkretisieren wollen, ist es notwendig, in die Detailplanung einzusteigen. Das macht das Land aber nicht, solange es keinen Grundsatzbeschluss gibt. Insofern steht jetzt der Grundsatzbeschluss zur Abstimmung, dass wir die Flächen, die für diese Maßnahmen notwendig sind, im Flächenwidmungsplan bzw. in den Bebauungsplänen für diese Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend ausweisen. Wir starten in Bergham, wo diese Maßnahmen parallel mit den Hangwassermaßnahmen verlaufen, wo wir auch die Schnittmengen haben mit dem Becken für die ÖBB und dann in der weiteren Priorisierung die Hochwasserschutzmaßnahmen in Alharting.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir sind schon seit längeren in Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden, einen Hochwasserschutzverband zu gründen. Wir haben für dieses Jahr einen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen. Das Ziel wäre, dass diese Person auch die Geschäftsführung des Wasserverbandes übernimmt, da Leonding den Lead hat. Mit den anderen Städten und Gemeinden wurde zumindest vereinbart, dass wir zusammenarbeiten wollen. Auch die Stadt Linz hat zuletzt signalisiert, dass sie durchaus beim Wasserverband dabei sein möchte, allerdings braucht das noch in eine offizielle Übereinkunft. Dafür ist dieser Grundsatzbeschluss aber auf jeden Fall die Voraussetzung.

GR Gattringer:

Die Freiheitliche Partei wird dem Grundsatzbeschluss zustimmen, aber wie bereits im Ausschuss angemerkt, sind Einzelmaßnahmen zu überdenken.

Ich möchte nur auf die Maßnahmen in Staudach verweisen. Wenn man dort die Straße und die Brücke um 1 Meter hebt, dann kann ich meinem Nachbarn beim Schwimmen zusehen. Das heißt, wir müssen wirklich jede einzelne Maßnahme im Detail noch einmal ansehen, weil hier trotzdem einige Fehler verankert sind.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Planung nicht von der Stadt kommt.

GR Gattringer:

Ich meine, dass wir jede Einzelmaßnahme im Detail beschließen müssen, da Fehler in der Planung sind. Im Grundsatz müssen wir zustimmen, denn sonst können wir nicht in die Detailplanung gehen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Der Hochwasserschutz ist ein wichtiges und interessantes Thema. In Zeiten des vom Menschen gemachten Klimawandels, plagen uns die Starkregenereignisse und das damit verbundene Hochwasser.

Die Landwirtschaft büßt regelmäßig den aktuellen und zukünftigen Ertrag durch die zerstörerische Kraft der Natur ein. Die aktuelle Ernte wird durch die Niederschlagsmassen zerstört und zukünftige durch die Erosion, die durch die Wassermassen verursacht wird. Nun rächt sich bei uns die Flächenwidmungspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Profitiert hat aber bis jetzt jede Seite – die Grundeigentümer mit dem lukrativen Verkauf von Grundstücken und die Lobby der Bauträger von Wohnbaugenossenschaften durch die Versiegelung und Vergoldung der erworbenen Landwirtschaften.

Wir hätten es schon vorher wissen können, aber nun pressiert der Hochwasserschutz, denn jetzt ist das Thema da.

Es liegt uns hier eine äußerst grobe Entwurfsplanung vor. Das Land Oberösterreich hat sich Mühe gemacht, über mehrere Gemeinden hinweg, ein Papier für ein gemeinsames Bekenntnis zu gestalten, nämlich, dass wir einen Hochwasserschutzverband gründen und uns darüber Gedanken machen, ob diese Maßnahmen wirklich sinnvoll sind. Damit wird den jeweiligen Entscheidungsträgern, sprich: den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen eine grobe und andeutungsweise Übersicht gegeben, welche Maßnahmen nötig sind und wo sie ungefähr geographisch zum Liegen kommen.

Ich wähle diese Worte wirklich mit Bedacht, denn, egal wieviel hochbezahlte Zivilingenieure und Sachverständige bei dieser Planung am Werk waren, auf die Expertise der Grundeigentümer und Bewirtschafter von den betroffenen Liegenschaften ist bewusst verzichtet worden. Auf gut deutsch könnte man sagen „Die Bauern sind egal, wir haben mit unserem Computer ein Modell berechnet und das hält, ganz gleich, was die anderen sagen.“

Ich will jetzt nicht nur schimpfen, denn die Kommunikation des Projektes innerhalb der Stadtgemeinde Leonding war einwandfrei und vorbildhaft. Wir hatten mehrere Informationsveranstaltungen und es kann keiner sagen, er hätte irgendetwas nicht gewusst.

Leider war es so, dass es nur Frontalvorträge gab und Widerspruch seitens der Grundeigentümer und Landwirte wurde nicht geduldet. Aber das liegt beim Land und nicht unbedingt an der Stadtgemeinde.

Fakt ist, beim vorliegenden Projekt wurden, so wie es GR Gattringer schon gesagt hat, die örtlichen Gegebenheiten absolut nicht berücksichtigt und das fundierte Wissen der lokalen Bevölkerung bewusst ignoriert.

Es wurde uns aber Besserung versprochen, aber nur dann, wenn wir heute grundsätzlich zustimmen. Denn ohne Grundsatzbeschluss gibt es keine Detailplanung. Bei der Detailplanung könnte man noch auf Einzelmaßnahmen eingehen. Da wird uns dann schon die nächste Rute ins Fenster gestellt, nämlich „Wenn ihr jetzt nicht dafür seid, dann seid ihr gegen uns.“ Ich sehe schon die Schlagzeilen vor mir: „Die Bauern in Leonding sind gegen den Hochwasserschutz! Die arme Wohnbevölkerung muss das Hochwasser dulden, da die Großgrundbesitzer nicht nachgeben wollen!“ So sind wir nicht. Die Leondinger Bauernschaft bekennt sich ja grundsätzlich zum Hochwasserschutz. Wir sind gesprächsbereit. Aber ein Gespräch duldet auch die Gegenseite, es ist kein Monolog.

Daher meine Einladung an den StR DI Brunner und an die Frau Bürgermeisterin, mit denen wir immer gute Gespräche hatten: Kommt auf die Grundbesitzer zu und nehmt unsere Sorgen und Ängste ernst. Wir lassen uns sicher nicht überfahren. Daher unser Vertrauensvorschuss, auch von der ÖVP:

Grundsätzliche Zustimmung, aber mit Einbindung der Grundeigentümer in das Projekt und das von Anfang an.

Wie schon von GR Gattringer gesagt wurde, sind einige Unsinnigkeiten in Staudach und Reith vorhanden.

Zu GB 20: Es handelt sich dabei um eine Öffnung des Fuchselbachkanales, die quer durch eine Kleingartensiedlung geht. Meines Wissens wurde das an den Kleingartenverein verpachtet. Wie lange dauert noch der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Kleingartensiedlung?

Mich als Steuerzahler beruhigt das ungemein, dass wir wieder einen Dienstposten geschaffen haben, dafür dass wir den Hochwasserschutz koordinieren können.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Bezüglich Pachtvertrag kann ich dir das nicht auswendig sagen, diese Information wird nachgereicht.

StR DI Brunner:

Wir werden eine Priorisierung vornehmen, da ja sehr viele Flächen betroffen sind. Es wird mit dem Bereich Bergham gestartet, den wir im Hangwasserkonzept schon berücksichtigt haben und der in der ÖBB-Planung dabei ist. Ich denke nicht, dass es hier zu großen Schwierigkeiten kommen wird.

Als nächstes ist das Areal Alhartinger Bach und Hainzenbachstraße angedacht und erst in weiterer Folge kommt das Areal in Staudach und Reith dran. Es wird einige Zeit dauern, bis die Überarbeitung erfolgt ist. Ich hoffe, dass zu diesem Zeitpunkt der Hochwasserschutzverband vorhanden ist bzw. es weiterführende Planungen und auch die Gespräche mit den Grundstücksbesitzern gegeben hat. In der Raumordnung können wir nur das umwidmen, was in den Schutzplänen des Landes dabei ist. Wir können nicht eigenmächtig Flächen reklamieren, das heißt es muss Hand in Hand mit der Hochwasserschutzplanung gehen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Es ist dringend notwendig, dass etwas getan wird und auch die richtige Herangehensweise, zuerst den Grundsatzbeschluss zu machen. Es ist ganz wichtig, dass man alle diejenigen einbindet, die das Wissen über die konkreten Verhältnisse haben. Einbinden bedeutet ein Gespräch zu führen, das heißt, dass beide Seiten etwas zu beitragen und auch, dass man darauf eingeht, was die andere Seite sagt. Wichtig ist, dass man den Prozess im Auge behält und es zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt.

Wichtig ist auch noch, dass man Klarheit schafft und jeder weiß, worauf er sich einlässt und wie es um bestimmte Flächen, Ableitungen und Gefahrenzonen bestellt ist. Je deutlicher und klarer man ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es hinterher kein böses Erwachen gibt.

Von unserer Seite gibt es auf jeden Fall Zustimmung und das dringende Ersuchen, rasch zu handeln und auch mit den anderen Gemeinden so schnell als möglich das Einvernehmen zu suchen und die nötigen Gremien zu bilden.

Zur zusätzlichen Planstelle: Es ist eben notwendig und wichtig, dass das koordiniert und zielgerichtet angegangen wird. Es wird sich nicht vermeiden lassen, das in eine Hand zu legen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es stimmt, dass das notwendig ist. Wir hätten uns auch zurücklehnen und sagen können, dass dies andere Städte und Gemeinden machen sollen. Wir wollten das aber übernehmen und von daher ist es wichtig, zu erwähnen, dass wir schon vorgedacht haben und in die Gänge kommen.

StR DI Brunner:

Wenn die landwirtschaftlichen Vertreter bei der Landesregierung bzw. der Landes-ÖVP nicht mehr Gehör finden, dann seht ihr, wie es uns immer geht. Vielleicht schafft ihr es, dass es eine Änderung der Zusammenarbeit auf Landesebene gibt.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Die Spitze gebe ich Dir, Armin, doch glatt zurück.

Natürlich haben wir einen regen Austausch mit der Landesregierung bzw. dem Land Oberösterreich. Sie sagen uns, dass sie einen Vorschlag gemacht haben, da die Gemeinden die letzten Jahrzehnte eine derart schlechte Flächenwidmungsplanung erstellt haben und sie uns nun zeigen müssen, wo es lang geht – zumindest in Richtung Hochwasserschutz. In der Umsetzung ist dann die Gemeinde gefragt.“ Somit hat das Land ja eine Vorleistung erbracht und der Gesprächspartner bist in Folge dann Du.

## Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 27.1.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13

**Öffentliche Wasserversorgung; Schaffung einer 3. Versorgungsachse Nord-Süd; Grundsatzbeschluss**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Stadt Leonding ist nicht nur stadtgebietsmäßig durch die ÖBB-Westbahnstrecke getrennt, in der Wasserversorgung findet ebenfalls eine versorgungstechnische Trennung in Nord und Süd statt. Die Wasserversorgungsanlage ist lediglich durch zwei Querungen unter der ÖBB-Westbahnstrecke miteinander verbunden. Die eine Verbindung findet im Florianiweg, die zweite in der Gerstmayrstraße im Bereich der WIBAU statt. In den beiden Bereichen quert je eine Versorgungsleitung DA 200 die ÖBB-Westbahnstrecke.

Sollten die beiden Wasserleitungsverbindungen schadensbedingt oder reparaturbedingt einmal ausfallen, wären die Ortschaften Alharting, Bergham, Ruffling, Leonding Zentrum und Enzwinkel ohne Wasserversorgung. Auch beim Ausfall einer der beiden Wasserleitungsverbindungen wäre die Wasserversorgung sehr eingeschränkt. Der Wasserdruckabfall kann sogar zum Ausfall der Druckerhöhungsanlagen Enzenwinkel und Ruffling führen.

Im Zuge des geplanten vierspurigen ÖBB-Westbahnausbaus hat sich nun die Möglichkeit zur Schaffung einer dritten Versorgungsverbindung ergeben. Beim ÖBB-Bahnhofsumbau ist die Errichtung einer neuen Fußgängerunterführung, die den Bahnweg im Norden und den Gendarmerieweg (Gst.Nr. 2016, KG Leonding) im Süden miteinander verbinden soll, geplant. Nun würde sich mit geringem technischen Aufwand anbieten, im Zuge der Bauarbeiten für die Unterführung ein Stahlrohr unter den ÖBB-Gleisen mit zu verlegen. Das Stahlrohr mit der Dimension  $\varnothing$  300 mm und einer Länge von rund 60 Meter endet im Norden und Süden jeweils in einem Schacht. Über diese Schächte soll dann eine neue Wasserleitung PEHD 160 eingezogen werden. Vom nördlichen Schacht ist eine Neurohrlegung mit einer Bachquerung bis zur Fuchselbachstraße im Ausfahrtsbereich Gerstmayrstraße vorgesehen. Vom südlichen Schacht soll eine Neurohrlegung bis zum Bestand in der Paschinger Straße erfolgen. Zusätzlich sollen noch ein Oberflurhydrant im neuen Bahnhofsbereich und ein Unterflurhydrant südlich der neuen Fußgängerunterführung installiert werden.

Eine dritte Verbindung würde die Trinkwasser- und Löschwasserversorgungssicherheit im unmittelbaren Bereich wesentlich verbessern. Zusätzliche Vorteile sind eine neue Löschwasserenntnahmestelle bei der Haltestelle Leonding, eine höhere Löschwassermenge und ein besserer Wasseraustausch in der Versorgungsleitung im Bereich der Paschinger Straße 32 bis 62.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Herstellung einer dritten Verbindungsachse Nord und Süd würden sich derzeit auf EUR 264.000,- exkl. USt. belaufen. Darin enthalten sind sämtliche Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten, Planung und Bauleisterleistungen, die nach Beendigung der Arbeiten durchzuführenden Druckprüfungen und Wasserprobenentnahmen sowie rund 15 % unvorhergesehene Kosten.

Die geplante Neurohrlegung ab der Fuchselbachstraße inklusive der Bahnquerung soll in Abstimmung mit dem Land OÖ. (Brückenneubau) und der ÖBB (Bahnhofsumbau im Zuge des Westbahnausbaus) durchgeführt werden. Die Rohrlegung bis zur Paschinger Straße könnte auch etwas später erfolgen. Falls die Bauarbeiten noch 2022 durchgeführt werden sollen, soll die Finanzierung mittels Kreditübertragungen sichergestellt werden. Falls die Bauarbeiten nach 2022 erfolgen, dann wird die Finanzierung im Voranschlag des betroffenen Finanzjahres berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

- 1 Lageplan mit Darstellung des Versorgungsgebietes mit Versorgungsschwierigkeiten bei Ausfall beider Achsen
- 2 Lageplan Neue Querung Bahnweg
- 3 Längenschnitt Neue Querung Bahnweg
- 4 Kostenschätzung Neue Querung Bahnweg

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, folgenden Grundsatzbeschluss herbeizuführen:

Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgungssicherheit in den Ortschaften Bergham, Rufling, Enzenwinkel, Alharting und Leonding Zentrum und zur Löschwasserversorgungssicherheit im Bereich der Haltestelle Bahnweg soll eine dritte Verbindungsachse, in Form einer Querung unter der ÖBB-Westbahn im Bereich des Bahnweges, geschaffen werden.

Die geschätzten Herstellungskosten für die dafür erforderlichen Baumaßnahmen belaufen sich derzeit auf rund EUR 264.000,- exkl. USt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**INFRA - A**            **Sitzungsdatum: 13.01.2022**

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 13.01.2022 – einstimmig – durch Erheben der Hand – durch Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließe:**

Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgungssicherheit in den Ortschaften Bergham, Rufling, Enzenwinkel, Alharting und Leonding Zentrum und zur Löschwasserversorgungssicherheit im Bereich der Haltestelle Bahnweg soll eine dritte Verbindungsachse, in Form einer Querung unter der ÖBB-Westbahn im Bereich des Bahnweges, geschaffen werden.

Die geschätzten Herstellungskosten für die dafür erforderlichen Baumaßnahmen belaufen sich derzeit auf rund EUR 264.000,- exkl. USt. Als Zeitbasis wird Jänner 2022 zugeschrieben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wir werden zustimmen, möchte aber zu bedenken geben, dass es schon ein Armutszeugnis für eine Stadt wie Leonding ist, dass es immer noch Ortsteile in Leonding gibt, die keine öffentliche Wasserversorgung haben. Vielleicht könnte man sich das in Zukunft auch einmal ansehen, bevor man andere Ortsteile absichert.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Allerdings muss man sagen, dass die Leute, die in die betreffenden Orte ziehen, das sehr wohl vorher wussten, was dort ist. Die Bevölkerung, die dort nahezu seit Jahrhunderten wohnt, hat mit dem umzugehen gelernt. Es müsste sich eben eine Bevölkerungsbewegung in Gang setzen, damit dort etwas passiert. Ich gebe dir recht, es ist eigenartig, dass einige Gegenden von Leonding noch nicht von Ver- und Entsorgung erschlossen sind. Zumindest Strom haben sie schon.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Du hast mir die Worte aus dem Mund genommen, was den Zuzug betrifft. Ich darf schon noch feststellen, dass es Überlegungen gibt, dass die Kosten, die damit verbunden sind, nicht unbedingt was die Stadt betrifft, sondern was die Anschlusspflicht betrifft, dann auch Thema sind.

GR Gattringer:

Ich wollte nur einmal einen Prozess in Gang setzen, damit man nicht auf gewisse Ortsteile in Leonding vergisst.

## Beschluss

**GR**                    **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 14**            **Mobilitätskonzept - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**



Seit einem Jahr arbeitet die Stadtgemeinde Leonding gemeinsam mit dem Grazer Verkehrsplanungsbüro „PLANUM Fallast Tischler & Partner GmbH“ an einem neuen Mobilitätskonzept. Hierfür wurde ein sogenannter Lenkungsausschuss eingerichtet, welcher von Mitgliedern der politischen Fraktionen und Teilen der Stadtverwaltung besetzt wurde.

Während der vergangenen Monate wurde der Lenkungsausschuss immer wieder einberufen, um den Projektfortschritt im Rahmen von Präsentationsterminen – geleitet von Herrn Dr. Fallast – verfolgen und diesem in beratender Form zur Seite stehen zu können.

Als ursprünglich wichtigste Aufgabe wurde von Dr. Fallast die gemeinsame Zielfindung und daraus resultierend ein parteiübergreifender Konsens in der Mobilitätszukunft Leondings deklariert. Die Ziele wurden abgestimmt und in priorisierender Reihenfolge festgesetzt:

1. Erreichbarkeit für alle Verkehrsmittel
2. Priorität der Verkehrsmittel zu Fuß und Fahrrad – öffentlicher Verkehr – PKW – Priorisierung der Verkehrsteilnehmer:innen
3. Leonding als Stadt der kurzen Wege
4. Abstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept „Leonding 2030“
5. Priorität für Lebensraum vor Verkehrsraum
6. Verkehrssicherheit als Priorität
7. Kooperation mit der Region

Parallel zu und weiter im Anschluss an diese Zielfindung wurde an Erhebungen und Analysen des Leondinger Verkehrsgeschehens gearbeitet, welche später Grundlage für die Maßnahmenempfehlungen waren. Größte Relevanz in der Maßnahmensuche wurde seitens des Lenkungsausschusses der Umsetzbarkeit zugeteilt.

Die (noch ausstehende) finale Fassung des Mobilitätskonzepts soll in den kommenden Jahren als politisch abgestimmtes und richtungsweisendes Instrument dienen, an welchem sich die Verwaltung der Stadtgemeinde in ihren zukünftigen Arbeiten orientieren wird.

**Anlagen:**

Mobilitätskonzept\_Stand\_3.12.21

Mobilitätskonzept\_Maßnahmentabelle\_Stand\_3.12.21

Mobilitätskonzept\_Maßnahmenpläne\_Stand\_3.12.21

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, das Mobilitätskonzept der Stadtgemeinde Leonding dem Grunde nach zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Das Mobilitätskonzept wird grundsätzlich beschlossen.“



StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich bei Herrn StR Brunner sehr herzlich bedanken.

Es gab schon länger Diskussionen darüber, was wir genau machen wollen, wie die Fragen lauten sollen und welche Probleme betrachtet werden.

Es wurde in den letzten Monaten sehr professionell an das Mobilitätskonzept herangegangen, es waren alle Fraktionen mit eingebunden und konnten ihre Anliegen hier einbringen.

Auch wenn der Beschluss heute nicht einstimmig fällt, denke ich trotzdem, dass es ein Vorzeigeprojekt ist, wie man solche Großprojekte in einer Stadt wie Leonding angehen sollte.

StR DI Brunner:

Der Verkehr ist das bestimmende Thema in Leonding. Von dem her war es Zeit, dass wir dieses Mobilitätskonzept gemacht haben. Es hat ja dafür mehrere Anläufe gegeben und wir haben versucht, mit dieser Arbeitsgruppe das Problem neu anzugehen. Wir hatten vor fast zwei Jahren das Kick Off. In der Arbeitsgruppe waren von allen Parteien gleich viele Vertreter vorhanden und jede Partei konnte sich gleichwertig einbringen. Jeder Beschluss in diesem Gremium ist bis dato einstimmig gefallen. Wir hatten 5 Sitzungen um die Vergabe des Mobilitätskonzeptes vorzubereiten, wobei es im November 2020 den Zuschlag für das Büro Falst gegeben hat. In weiterer Folge gab es dann in acht Sitzungen des Lenkungsausschusses die inhaltliche Steuerung des Mobilitätskonzeptes.

Es gibt einen ganz wesentlichen Punkt, den wir bei diesem Mobilitätskonzept erreicht haben. Es ist zum ersten Mal geschehen, dass es für Leonding wirklich verkehrspolitische Ziele gegeben hat. Die verkehrspolitischen Ziele in Leonding sind:

- nachhaltige Mobilität
- Erreichbarkeit für alle Verkehrsmittel
- Leonding, als Stadt der kurzen Wege
- Priorität für Lebensraum vor Verkehrsraum
- Priorität von Fuß- bzw. Radweg vor öffentliche Verkehrsmittel und dem motorisierten Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept
- Kooperation mit der Region und
- Offen für alle Mobilitätsformen

Im Mobilitätskonzept ist ganz klar niedergeschrieben, dass Lebensraum vor Verkehrsraum geht, dass Fuß- und Radweg vor dem öffentlichen Verkehr kommt und zum Schluss ist erst der motorisierte Individualverkehr. Das ist, finde ich, ein wesentlicher Meilenstein. Inwieweit diese Ziele nicht nur Wort bleiben, sondern auch mit Projekten unterlegt und diese dann auch in die Realität umgesetzt werden, liegt rein an uns.

Wenn wir nun das Mobilitätskonzept hoffentlich dem Grunde nach beschließen, haben wir entschieden, dass wir den Lenkungsausschuss 2 mal pro Jahr tagen lassen, damit die Steuerung, Eintakten und Umsetzung der im Mobilitätskonzept enthaltenen Projekte auch tatsächlich erfolgt, die Maßnahmen evaluiert werden etc. Die beschriebenen Maßnahmen werden wir nicht alle umsetzen können. Es wird vielleicht für die eine oder andere Maßnahme Alternativen geben. Es kommen vielleicht Probleme auf uns zu, die wir jetzt noch nicht berücksichtigt haben. Aber ich denke, mit den verkehrspolitischen Zielen haben wir einmal den Pfad angesteckt, in welche Richtung sich Leonding entwickeln soll.

Mein Dank gilt der Abteilung 6, die sich kooperativ sehr stark eingebracht hat und auch dem Büro Haller, das die Vorarbeiten gemacht hat. Nicht zu vergessen ist der Dank an über 1000 Leondinger:innen, die bei den Bürgerveranstaltungen dabei waren, die Rückmeldungen gegeben und bei den Bürgerbefragungen mitgemacht haben. Weiters möchte ich bei allen Parteien für diese angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Es ist unser gemeinsame Konzept auf das wir stolz sein können.

GR Linemayr:

Wir als Grüne freuen uns sehr, dass wir nun in Leonding ein zukunftsweisendes Konzept haben. Verkehr und Mobilität entwickeln sich immer weiter, darum war es wichtig, zukunftsweisende Maßnahmen zu setzen. Wenn wir nun dranbleiben und uns bemühen, möglichst viele der vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, haben wir in Leonding durchaus das Potential, ein Beispiel für andere Gemeinden in ähnlichen Situationen zu werden. Sämtliche Experten und Expertinnen sind sich einig; die Priorität muss in Zukunft bei Fußgänger:innen, beim Fahrradverkehr und bei den Öffis liegen. In diesem Konzept bildet sich das relativ gut ab. Insofern ist das für uns ein total großer Schritt in die richtige Richtung. Es wird zwar nicht jede Maßnahme sofort umsetzbar sein, aber sich die eine oder andere „Low-Hanging-Fruit“ zu nehmen, wäre eine ganz tolle Sache.

Aus unserer Sicht auch ein großes Dankeschön, da das Vorbildwirkung haben kann. Es haben alle Fraktionen die Möglichkeit gehabt, sich einzubringen und die Beteiligung der Bürger:innen war wirklich großartig. Wir werden hier natürlich zustimmen.

GR Mag. Lindlbauer:

Wir haben das sehr ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass im Konzept viele und wichtige Themen und Vorschläge aufgegriffen wurden, die Sinn machen. Der starke Fokus auf die nachhaltige und grüne Mobilität sehen wir sehr positiv.

Wir sind aber der Meinung, dass es ein Teilkonzept ist. Die Durchzugsverkehrsthematik und wie kann man den Verkehr durch Leonding mit öffentlichen Modellen und Angeboten die hier sind, wie z.B. Park-and-Ride-Konzepte, besser lenken, ist, was uns fehlt.

Wir stehen dem vorliegenden Konzept nicht ablehnend gegenüber, wir finden es positiv, sind aber der Meinung, dass es nicht fertig ist. Der Punkt „Kooperation mit der Region“ war ja auch in den ursprünglichen Zielvorgaben dabei und eben auch die Durchzugsverkehr-Thematik sollte in einem zweiten Schritt beleuchtet werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass das Mobilitätskonzept nicht dazu da ist, sich mit überregionalen Planungen, die das Land im Wesentlichen betreffen, zu befassen. Es gibt beim Land Stellen, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Unsere Themen waren ganz klar solche, die wir selbst in Leonding lösen können. Natürlich sind im Konzept Anregungen dabei, was man überregional anstoßen sollte, das ist aber nicht unsere Sache. Unser Geschäft ist in erster Linie das zu machen, was den Menschen eine Erleichterung auf unseren Straßen bringt und den Weg zu den Stellen zu suchen, die dafür verantwortlich sind. Ich denke, dass wir eine ganz gute Achse zum Land haben. So muss man das Mobilitätskonzept auch verstehen.

GR Mag. Steinkellner:

Herzlichen Dank und Gratulation auch von mir in meiner Funktion als Landesrat für Verkehr an alle, die hier mitgearbeitet haben. Es ist ganz wichtig, dass man die Mobilität von klein nach groß und von groß nach klein denkt. Die freiheitliche Fraktion wird dem auch zustimmen. Ich erlaube mir trotzdem als Regierungsmitglied mich der Stimme zu enthalten, da ich mich nicht mit jeder einzelnen Maßnahme beauftragen werde. Das ist ein Thema der Unvereinbarkeit.

Ich finde es sehr gut, was hier gemacht worden ist. Der Raum Linz-Land ist mit unterschiedlichen Herausforderungen zu betrachten. Die Verkehrssituation von Asten, Enns bis Kronstorf ist komplett anders als der Verkehrsraum Leonding, Wilhering, Oftering oder Hörsching. Damit ist es bezirkweise nicht so machbar. Wir haben im Land für den Großraum Linz und Umgebung ein gemeinsames Leitbild erstellt. Darüber hinaus wird gerade ein sogenanntes Landesgeneralverkehrskonzept erstellt. Man geht dort in Detailbereiche, wo es Abstimmungen mit allen Gemeinden gibt z.B. Haupttradrouten und Bereiche, die bei uns besonders interessant sind. Wir haben jetzt die nächste Phase bei der Stadtbahn erreicht, das heißt die Beauftragung von Firmen, die nun ausgesucht wurden. Das ist gerade für Leonding besonders attraktiv. Wir haben heuer, das ist alle 10 Jahre, bei uns in Oberösterreich eine sehr umfassende Verkehrserhebung, die sich gerade in Vorbereitung befindet. Hier werden sehr viele Bereiche, auch solche, die Leonding mit eingebracht hat, berücksichtigt wer-

den. Wir werden nicht alles gemeinsam schaffen, aber bin sehr zuversichtlich, dass wir gute Lösungen für Leonding, nicht nur in dem sogenannten sternförmigen Zubringerbereich Richtung Linz, sondern auch im Querverkehr zustande bringen werden.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte an meinen Vorredner, Mag. Lindlbauer, anschließen.

Ich war bei dem gesamten Prozess und beim Lenkungsausschuss dabei. Es war eine sehr angenehme Stimmung und ein sehr produktives Arbeiten. Auch der Auswahlprozess für den Verkehrsplaner, der uns hier begleitet hat, hat sehr gut gepasst.

Wenn man nun das Papier hernimmt, das herausgekommen ist, haben wird den internen Verkehr von Leonding wirklich gut abgesteckt und wir haben einen klaren Maßnahmenkatalog, was es zu tun gibt. Was wir vorziehen werden, wird Thema der nächsten Monate sein und auch wie es budgetär möglich ist. Allerdings haben wir im letzten Ausschuss, der am 11.1. stattgefunden hat und wo uns das gesammelte Werk noch einmal präsentiert worden ist, auch gehört, wie man bei ca. der Hälfte des Verkehrs innerhalb von Leonding, der mit diesem Konzept sehr gut abgedeckt ist, an einigen Stellen Schrauben drehen kann, um diesen um ein paar Prozent herunterzudrücken. Aber der zweite wesentliche Part, nämlich der Durchzugsverkehr, der im Konzept als Zielsetzung mit Punkt 5 „Kooperation mit der Region“ dabei ist, wurde nur sehr oberflächlich behandelt. Wir haben das im letzten Ausschuss etwas erläutert und es hat in letzter Zeit sehr wenig Abstimmung in umliegenden Gemeinden zu diesem Thema gegeben. Darum ist es uns ein Anliegen, dass das Konzept nicht liegen bleibt, sondern dass wir an dieser zweiten Hälfte, nämlich an der Kooperation mit der Region auch aktiv weiterarbeiten und auch unser gutes Klima, das wir in Leonding haben, vielleicht in die Region hinaustragen. Hier können wir durchaus als Leonding, sollte es jetzt seitens des Landes keinen Verkehrsgipfel in unserer Region geben, mit unseren Nachbargemeinden selber eine Eigeninitiative gründen und abstimmen, was es dort so die Ideen gibt.

Daher stelle ich den Zusatzantrag, der wie folgt lautet:

Weiters wird parallel zur Umsetzung der Punkte aus dem vorliegenden Konzept, der Zielsetzungspunkt 5 “Kooperation mit der Region” aktiv weiter verfolgt. Konkrete Maßnahmen, ähnlich wie im vorliegenden Konzept, sollen im aktuellen Jahr im „Lenkungsausschuss Verkehr“ aufbereitet und ausgearbeitet werden, sodass diese Anfang 2023 ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

StR DI Brunner:

Das Thema „Kooperation mit der Region“ wurde ja am Anfang diskutiert und wir haben es in einem Verfahren gemacht, dass wir Punkte verteilen, wie wichtig die Ziele sind. Es waren 10 Teilnehmer in dieser Sitzung und jeder dieser Teilnehmer hat 4 Punkte für die Wichtigkeit vergeben können. Von 40 möglichen Punkten hat das Thema „Kooperation mit der Region“ einen Punkt von 40 möglichen Punkten bekommen. Auch in den 13 Sitzungen, die wir bis dato im Lenkungsausschuss gehabt haben, ist von euch keine einzige Wortmeldung gekommen. Anfang Dezember wurde der Zwischenstand präsentiert mit der Bitte, bis nach Weihnachten noch Rückmeldungen zu geben. Meines Wissens ist von der ÖVP nichts gemeldet worden. Insofern ist es schon komisch, dass, wenn am Ende eines zweijährigen Prozesses die Angelegenheit in die Abstimmung geht, es auf einmal heißt: „Die Region dürfen wir nicht vergessen und das Park-and-Ride-Thema gehört auch noch dazu.“ Ich habe euch in der politischen Arbeit kennen gelernt – wenn euch etwas wichtig ist, dann setzt ihr vorher schon alle Hebel in Bewegung, insofern ist es interessant, dass es jetzt erst, zu diesem, aus meiner Sicht, sehr späten Zeitpunkt, passiert.

Zum Thema Park-and-Ride: Damit Park-and-Ride funktioniert, benötigt man zwei Dinge:

Das eine ist ein hochrangiges Straßennetz und das zweite ist ein hochrangiges öffentliches Verkehrsmittel, dass sich bei dieser Park-and-Ride-Anlage berührt. Ich kenne nur bei der Trauner Kreuzung so einen Ort, in Leonding selbst kenne ich keinen Ort, wo das möglich wäre.

Ich kann allerdings mit dem Zusatzantrag der ÖVP mitgehen, dass wir diese Untersuchung vorantreiben. Das heißt, ich gehe davon aus, dass es noch dieses Jahr zusätzliches Geld für diese Untersuchung geben wird, denn im Moment sind die Budgetmittel hierfür, meines Wissens, noch nicht vorgesehen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ob es zusätzliche Geldmittel geben wird, wird dann eine Entscheidung des Gremiums sein. Wenn es so sein

soll, wird es notwendig sein, dass man zusätzliche Geldmittel freigibt.

Ich möchte noch etwas zum Thema Kooperationen sagen und warum das möglicherweise nicht so stark bewertet war. Wir haben ja das stadtrregionale Forum. Dort ist ja sehr eindrücklich präsentiert worden, wie die Zusammenarbeit in der Stadtregion passiert. Wir haben einige Projekte umgesetzt und dort war auch ganz klar das Ziel, dass wir, ähnlich wie im Mobilitätskonzept - und deswegen ist es da ja hineingeflossen -, dem Thema Öffentlicher Verkehr und Radverkehr Priorität einräumen.

Ihr kennt vermutlich die Übereinkunft aus dem stadtrregionalen Forum auch. Wenn nicht, stelle ich sie gerne zur Verfügung. Das ist quasi das Zusammenarbeitsprogramm für die umliegenden Städte, die für uns auch wichtig sind, weil sie auf der Einfahrtsachse nach Leonding liegen.

GR Ing. Landvoigt:

Zur Punktevergabe: Armin, du hast recht, es wurde zu Beginn von keinem richtig eingeschätzt. Allerdings haben die Analysen, die wir gehabt haben, sehr wohl ergeben und es wurden die Werte auf den Tisch gelegt, wie hoch der Durchzugsverkehr wirklich ist. Das hat auch in dem ganzen Prozess an Bedeutung gewonnen. Das Konzept ist ja nicht schlecht, aber wir möchten gerne dranbleiben, dass wir diese überregionalen Dinge auch noch entsprechend ausweiten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Für mich ändert das an der stadtrregionalen Kooperation nichts, denn wir arbeiten mit Gemeinden zusammen und nicht mit politischen Parteien. Genauso wie wir das in der Stadt bei diesen Themen gehandhabt haben, haben wir das natürlich auch überparteilich gehalten und das werde ich auch in Zukunft so tun.

GR Mag. Steinkellner:

Ich bin dafür, dass man sich mit diesem Thema laufend beschäftigt. Die Zusammenarbeit, sei es mit der Stadt Linz oder mit anderen Gemeinden betreffend z.B. LILo-Radweg, findet statt und wird seitens des Landes auch forciert.

Wir werden diese Vorschläge, die von Leonding kommen, auf die tatsächliche Umsetzung prüfen. Daneben gibt es auch Landesüberlegungen, die auch Auswirkungen auf Leonding haben, zum richtigen Zeitpunkt allerdings.

Ein Beispiel: Die Stadt Linz in Kombination mit der ASFINAG plant einen Radweg nach St. Magdalena, das heißt dort wo sich jetzt die Baustraße für die Westringbrücke befindet, soll ein Radweg bis ins Zaubertal geführt werden, wo wir dann eine Routenführung nach Leonding hereinbringen können. Das wäre eine Ergänzung zu dem, was Sinn macht, aber zum richtigen Zeitpunkt, weil es abhängig ist, wann die ASFINAG mit der Baustraße fertig ist und das als Radweg in Linz gemacht werden kann. Wir bemühen uns gerade vom Spar in der Leondinger Straße Richtung Stadion möglicherweise einen Radweg zu machen. Das muss aber mit Linz abgestimmt werden. Derartige Maßnahmen passieren natürlich. Mein Stellvertreter ist der Bürgermeister von Pucking, der ganz andere Verkehrsthemen hat, die für Leonding nicht wirklich interessant sind. Für uns ist interessant, wann die B 139 neu vielleicht einmal in den nächsten 10 bis 20 Jahren 4-streifig geführt wird, da wir dort eine Straßenüberlastung haben. Aber derzeit sind wir beschäftigt, dass wir die Autobahnanbindung neu in Haid machen. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass wir die Straßenbahn nach Nettingsdorf verlängern können. Dazu brauche ich die notwendigen Geldmittel, wobei wir gleich einmal über EUR 150 Mio. bis EUR 200 Mio. sprechen. Das Großprojekt der Stadtbahn kostet fast eine Milliarde Euro.

All diese sogenannten Machbarkeiten, die tatsächlich überregional sind, werden vom Land befeuert und weiter bearbeitet. Einzelmaßnahmen, die Leonding betreffen, sehen wir uns natürlich sehr genau an. Mein Herzensanliegen ist ja der LILo-Radweg mit all den Schwierigkeiten, die wir jetzt mit der ÖBB (Wasserrückhaltebecken) haben; das wird alles geprüft. Das hat letztlich auch Auswirkungen für alle anderen Nachbargemeinden, die sich freuen, wenn wir voranschreiten. Aber es macht Sinn, dass wir stadtauswärts den Radweg planen und nicht dort anfangen, wo es am leichtesten ist.

Eine Diskussion über die Mobilität sollte ständig stattfinden und sollte auch eine besondere Bedeutung bekommen, weil es ein Grundbedürfnis der Menschen ist. Es ist bei uns in Leonding durch die Raumordnung auf der einen Seite gut, dass es mitbetrachtet wird, aber es soll auch einen Stellenwert bekommen. Daher mein Dank an alle, die hier intensiv gearbeitet haben.



Zur Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend der Nutzung dieser Grundstücke sind daher folgende Übertragungsvorgänge vorgesehen:

- 1) Gst. Nr. 1983/33, EZ 3778, KG 45306 Leonding (RKV-ID 000053 laut Auflistung)  
Geh- und Radweg im Bereich Högerlweg, Übertragung des gesamten Grundstücks im Ausmaß von 351 m<sup>2</sup> in die EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut
- 2) Gst. Nr. 126/18, EZ 812, KG 45304 Holzheim (RKV-ID 000101 laut Auflistung)  
Verkehrsfläche im Bereich Raingasse / Hartackerstraße, Übertragung des gesamten Grundstücks im Ausmaß von 962 m<sup>2</sup> in die EZ 158, KG 45304, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut
- 3) Gst. Nr. 2066/2 und 2066/3, EZ 102, KG 45306 Leonding (RKV-ID 000091 laut Auflistung)  
Verkehrsfläche und Nebenanlagen im Bereich Gartenweg, Übertragung der gesamten Grundstücke im Ausmaß von 3.802 m<sup>2</sup> bzw. 497 m<sup>2</sup> in die EZ 740, KG 45304, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut
- 4) Gst. Nr. 1091/64, EZ 3698, KG 45306 Leonding (RKV-ID 000047 laut Auflistung)  
Geh- und Radweg im Bereich Gartenweg, Teilung des Grundstücks Nr. 1091/64 in sich und die Teilfläche (1) gemäß Übersichtsplan „*Teilungsvorschlag\_Gartenweg\_Gst. Nr. 1091-64*“ und Übertragung der Teilfläche (1) im Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup> in die EZ 740, KG 45306, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem unter Pkt. 3) angeführten Grundstück Nr. 2066/2
- 5) Gst. Nr. 488/20, EZ 2839, KG 45306 Leonding (RKV-ID 000094 laut Auflistung)  
Verkehrsfläche (nur teilweise ausgebaut) im Bereich Hochstraße / Im Turmfeld, Teilung des Grundstücks Nr. 488/20 in sich und die Teilfläche (1) gemäß Übersichtsplan „*Teilungsvorschlag\_Im Turmfeld\_Gst. Nr. 488-20*“ und Übertragung der, als Verkehrsfläche ausgebaut und auch als diese genutzte, Teilfläche (1) im Ausmaß von ca. 630m<sup>2</sup> in die EZ 740, KG 45306, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen vorzusehen.

#### **Anlagen:**

Grundstücksliste\_Übertragung\_in\_das\_öffentliche\_Gut\_2021-10-20  
Übersicht\_RKV-ID\_000047\_Gst.Nr. 1091-64\_KG 45306  
Übersicht\_RKV-ID\_000053\_Gst.Nr. 1983-33\_KG 45306  
Übersicht\_RKV-ID\_000091\_Gst.Nr. 2066-2+2066-3\_KG 45306  
Übersicht\_RKV-ID\_000094\_Gst.Nr. 488-20\_KG 45306  
Übersicht\_RKV-ID\_000101\_Gst.Nr. 126-18\_KG 45304  
Teilungsvorschlag\_Gartenweg\_Gst. Nr. 1091-64  
Teilungsvorschlag\_Im Turmfeld\_Gst. Nr. 488-20

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:  
Der grundbücherlichen Durchführung zur Übertragung der gemeindeeigenen Liegenschaften bzw. Teilflächen gemäß Punkt 1) bis 5) mit einer Gesamtfläche von ca. 6.752 m<sup>2</sup> in die Einlagezahlen EZ 740, KG 45306 Leonding bzw. EZ 158, KG 45304 Holzheim, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek



## **Beratungsergebnis**

PLA                      **Sitzungsdatum: 11.01.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der grundbücherlichen Durchführung zur Übertragung der gemeindeeigenen Liegenschaften bzw. Teilflächen gemäß Punkt 1) bis 5) mit einer Gesamtfläche von ca. 6.752 m<sup>2</sup> in die Einlagezahlen EZ 740, KG 45306 Leonding bzw. EZ 158, KG 45304 Holzheim, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut, wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## **Beschluss**

GR                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16

**Auflassung von Teilflächen im Bereich Klimtstraße und Ing. Etzel Straße als öffentliche Straßen – straßenrechtliches Ordnungsverfahren**

Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 2 und 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Laut der Vermessungsurkunde GZ. 13229/20 der DI Donau ZT GmbH und des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.05.2021 werden die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 4, 6, 7, 8 und 9 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding abgeschrieben.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

### **Anlagen:**

Verordnung Konzept

Plan 1

Plan 2

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Auflassung der Trennstücke 4, 6, 7, 8 und 9 der Vermessungsurkunde GZ. 13229/20 der DI Donau ZT GmbH als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plänen beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Die Auflassung der Trennstücke 4, 6, 7, 8 und 9 der Vermessungsurkunde GZ. 13229/20 der DI Donau ZT GmbH als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plänen beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 17**                      **Auflassung einer Verkehrsfläche im Bereich Kaindlstraße 34, in der Ortschaft Hart als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 2 und 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Laut dem seit 07. Mai 2010 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ werden die Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1341/8 KG Leonding aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

#### **Anlagen:**

Verordnung Konzept  
Plan

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1341/8 KG Leonding als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Die Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1341/8 KG Leonding als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Vorsitz wird nun von VBM Rainer übernommen.

**TOP 18**                      **Dienstbarkeitsvertrag für das öffentliche Wegerecht über die Grundstücke 22/4 und 21/2, KG 45306 Leonding**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 16.09.2021 wurde mit TOP 40 u.a. die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und 22/4, KG Leonding beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung Nr. 21 sieht u.a. auch ein öffentliches Durchgangsrecht über die betroffenen Grundstücke Nr. 21/2 und 22/4 vor um eine Verbindungsfunktion für Fußgänger und Fußgängerinnen in der Michaelsbergstraße zu gewährleisten.

Zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses öffentlichen Wegerechts, wurde vom Notariat Dr. Gernot Eicher ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt.

**Finanzierung:**

Alle mit der Errichtung und einer allfälligen Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden von der Brunner Holding GmbH getragen.

**Anlagen:**

Dbk-Vertrag\_Brunner Holding-Stadtgemeinde Leonding\_AZ 151-21-eg\_2021-09-21  
Unterlagen\_BBPL-Änderung\_1.1.21

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Brunner Holding GmbH, und der damit verbundenen Dienstbarkeitseinräumung samt grundbücherlicher Sicherstellung wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Brunner Holding GmbH, und der damit verbundenen Dienstbarkeitseinräumung samt grundbücherlicher Sicherstellung wird zugestimmt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Mag. Velechovsky weist darauf hin, dass Herr StR DI Brunner nicht verwandt oder verschwägert ist mit der Brunner Holding GmbH.

StR DI Brunner bestätigt dies.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 19**

**Grenzkorrektur im Bereich Kreisverkehr L1386 / L1389, Ehrenfellner Straße mit Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung**

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 16.09.2021 wurde die Grenzkorrektur im Bereich Kreisverkehr L1386 / L1389, Ehrenfellner Straße gemäß dem Plan „L1386\_Leonding\_Teilungsvorschlag\_M-500\_2021-08-05“ im Ausmaß von ca. 582 m<sup>2</sup> beschlossen.

Am 20.10.2021 fand hierzu die Grenzverhandlung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, unter Beiziehung eines Vertreters der Landesstraßenverwaltung und der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding, vor Ort statt.

Im Zuge dieser Grenzverhandlung wurden die neuen Grenzpunkte in der Natur festgelegt, vermarktet und koordinativ vermessen.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde mit Schreiben GZ: GeoL-2021-491440/4-HIN vom 08.11.2021 der entsprechende Teilungsplan GZ: 1389-17/21 dieser Katasterschlussvermessung an die Stadtgemeinde Leonding übermittelt. In dieser sind die nun tatsächlich abzuschreibenden Teilflächen (1) 49 m<sup>2</sup>, (2) 149 m<sup>2</sup> und (3) 124 m<sup>2</sup>, somit im Gesamtausmaß von 322 m<sup>2</sup> aus der EZ 740, KG 45306 Leonding - öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding an das Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung enthalten.

### Finanzierung:

Sämtliche Kosten, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Amt der Oö. Landesregierung getragen.

### Anlagen:

Schreiben\_Land Oö.\_GZ GeoL-2021-491440/4-HIN\_Katasterschlussvermessung\_2021-11-08  
Teilungsplan\_GZ 1389-17/21\_Amt der Oö. Landesregierung

## Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans GZ: 1389-17/21 vom 25.10.2021 und der damit verbundenen Abschreibung der Teilflächen (1), (2) und (3) gemäß Teilungsplan GZ: 1389-17/21 im Gesamtausmaß von 322 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Die Aufhebung der Teilflächen (1), (2) und (3) gemäß Teilungsplan GZ: 1389-17/21 im Gesamtausmaß von 322 m<sup>2</sup> aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 1389-17/21 vom 25.10.2021 ersetzt den vom Gemeinderat am 16.09.2021 beschlossenen Plan „L1386\_Leonding\_Teilungsvorschlag\_M-500\_2021-08-05“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**

**Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

- Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans GZ: 1389-17/21 vom 25.10.2021 und der damit verbundenen Abschreibung der Teilflächen (1), (2) und (3) gemäß Teilungsplan GZ: 1389-17/21 im Gesamtausmaß von 322 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Die Aufhebung der Teilflächen (1), (2) und (3) gemäß Teilungsplan GZ: 1389-17/21 im Gesamtausmaß von 322 m<sup>2</sup> aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 1389-17/21 vom 25.10.2021 ersetzt den vom Gemeinderat am 16.09.2021 beschlossenen Plan „L1386\_Leonding\_Teilungsvorschlag\_M-500\_2021-08-05“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 20**                      **Auflassung einer Teilfläche öffentliches Gut und Übertragung in das Gemeindeeigentum, Im Grenzwinkel, KG 45306 Leonding**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich Im Grenzwinkel gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil West“ wurde ein entsprechender Teilungsplan GZ: 7265/21 von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann erstellt.

Gemäß diesem Teilungsplan wird die Teilfläche „1“ aus Gst. Nr. 1404/10, KG Leonding im Ausmaß von 136m<sup>2</sup> von diesem abgeschrieben und mit dem bestehenden Gst. Nr. 1404/11, EZ 740, KG Leonding - öffentliches Gut vereinigt. Der verbleibende Teil des Gst. Nr. 1404/10, KG Leonding wird gemäß Bebauungsplan Nr. 2.2. als öffentliches Gut aufgelassen. Eine entsprechende Verordnung GZ: 5-028-612/5-2021-Spel hierfür liegt bereits vor.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung soll der verbleibende Teil von Gst. Nr. 1404/10, KG Leonding im Ausmaß von 134m<sup>2</sup> aus der Einlagezahl 740 – öffentliches Gut abgeschrieben und in eine neu zu gründende Einlagezahl - Gemeindeeigentum der Stadtgemeinde Leonding übertragen werden.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Zu- und Abschreibung der o.a. Teilflächen soll gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen gegeben.

#### **Anlagen:**

Auszug\_BBPL-Nr. 2.2 – Doppl – Teil West  
Vermessungsurkunde\_DI Schöffmann\_GZ 7265/21  
Verordnung\_Auflassung\_öffentl. Gut\_2021-10-27



### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans GZ: 7265/21 des Hr. Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Zu- bzw. Abschreibung der Teilfläche „1“ sowie der Übertragung von Gst. Nr. 1404/10, KG Leonding in das Gemeindeeigentum der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans GZ: 7265/21 des Hr. Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Zu- bzw. Abschreibung der Teilfläche „1“ sowie der Übertragung von Gst. Nr. 1404/10, KG Leonding in das Gemeindeeigentum der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Warum wird dieses Stück aus dem Gemeingebrauch ausgeschieden und in das Eigentum der Stadtgemeinde Leonding übereignet? Das unterscheidet sich von den anderen Tagesordnungspunkten.

StR DI Brunner:

Ich kann es nicht genau erklären, was der Grund ist.

Ich denke aber, dass es gut ist, wenn wir uns als Gemeinde Grundstücke für z.B. Verbindungswege etc. sichern. Momentan ist keine Notwendigkeit vorhanden, diesen Weg zu errichten bzw. ist es auch baulich nicht vorgesehen. Aber wir wissen nicht, was die Zukunft bringt und daher würde ich es für sinnvoll erachten, wenn wir uns diesen Grund noch behalten.

AL Ing. Seibert:

Der Amtsbericht wurde nicht von mir verfasst, daher kann ich es nicht ganz genau sagen.

Es war dort einmal öffentliches Gut und es gab einen Verbindungsweg zur B 139 alt. Aufgrund der Baumaßnahmen für die Errichtung der Straßenbahn, endet dieses öffentliche Gut an der Stützmauer der Straßenbahn. Aufgrund dessen, dass das öffentliche Gut dort aufgelassen wird, kann es grundbücherlich nicht mehr im öffentlichen Gut bleiben, sondern wandert von Eigentum Stadtgemeinde – Öffentliches Gut in Eigentum Stadtgemeinde —Liegenschaften Stadtgemeinde.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wenn wir später noch Grund brauchen, war die Überlegung, diesen bei uns zu belassen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek übernimmt wieder den Vorsitz.

**TOP 21**                **Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Stichstraße Technologiering – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

### Sachverhalt:

Gemäß §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt eine geplante Straße – südlich des Gebäudes Technologiering 12, in der Ortschaft Staudach, im Sinne des Oö. Straßengesetzes per Verordnung für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ einzureihen. Mit der beiliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass das gegenständliche Straßenstück auch bescheidmässig bewilligt werden kann. Dieser Straßenzug bedarf einer gesonderten Verordnung, da dieser von der Generalverordnung (beschlossen am 29.03.2001) nicht erfasst ist. Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 26.07.2021 bis einschließlich 24.08.2021 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind h.a. keine Einwände eingelangt.

### Anlagen:

Plan  
Verordnung Konzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Widmung der geplanten Straße südlich des Gebäudes Technologiering 12, in der Ortschaft Staudach, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließe:**

„Die Widmung der geplanten Straße südlich des Gebäudes Technologiering 12, in der Ortschaft Staudach, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 22**            **Straßenbenennung im Bereich "Technologiering"**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

In Leonding/Staudach ist geplant, eine neue Verkehrsfläche zu errichten. Diese verläuft abweigend vom „Technologiering“ in Richtung Südwesten zur Gemeindegrenze Pasching, wo die Straße derzeit enden soll.

Da entlang des neu zu errichtenden Verkehrsweges bereits ein Bauvorhaben genehmigt wurde, ist eine Benennung desselben erforderlich.

Hinsichtlich der Straßenbenennung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Mobilität vom 23.11.2021 vereinbart, dass die Fraktionen bis zur nächsten Ausschusssitzung am 11.01.2022 Vorschläge für die Namensgebung vorlegen.

**Anlagen:**

Lageplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Mobilität möge über die von den Fraktionen vorgelegten Vorschläge zur Benennung der gegenständlichen Verkehrsfläche beraten.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung, dass der Gemeinderat über die von den Fraktionen vorgelegten Vorschläge zur Benennung der gegenständlichen Verkehrsfläche beraten soll, dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Gemeinderat möge über die von den Fraktionen vorgelegten Vorschläge zur Benennung der gegenständlichen Verkehrsfläche beraten.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit.

GR Gattringer:

Ich stelle den Antrag, die Straße „Dr. Hermann-Thurner-Straße“ zu benennen. Dr. Hermann Thurner war Träger des Ehrenrings der Stadtgemeinde Leonding und Träger des großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich. Er war von 1973 bis 2003 Mitglied des Gemeinderates und über die Parteigrenzen hinaus ein geschätzter Mensch.

GR Ing. Landvoigt:

Das geht für uns grundsätzlich in Ordnung aber es gibt ja meines Wissens noch eine Liste mit 3 Namen von ebenfalls verdienten Persönlichkeiten, die im Ausschuss behandelt wurde.

Ich schlage vor, dass man diese 3 Personen für weitere Straßenbenennungen in einer Reihenfolge, die ich der Bürgermeisterin überlasse, heranzieht.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das würde ich auch so machen. Wir haben ja in einer der letzten Sitzungen die Festlegung für uns selbst getroffen, dass wir die Straßennamen etwas weiblicher machen wollen, ungeachtet dessen, dass Herr Dr. Thurner ein sehr angesehener und geachteter Mensch in Leonding war. Aber auch die in dieser Liste genannten Frauen haben ihren Beitrag in der Stadt geleistet.

Ich halte es für einen guten Weg, die nächsten Straßen nach diesen drei Frauen zu benennen.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Ich bin mit zwei Dingen nicht so glücklich:

Einerseits sollten solche Diskussionen im Ausschuss geführt werden. Es wurde dort vereinbart, dass fraktionale Überlegungen stattfinden sollten. Das ist scheinbar nicht passiert, denn sonst würden wir hier im Gemeinderat nicht eine solche Diskussion führen.

Das ist einerseits schade, andererseits ist es gut, dass ich zumindest deponieren kann, dass ich es nicht in Ordnung finde, dass wir von dem, was wir schon ausgemacht haben, noch einmal abgehen und erst die nächsten Straßenbenennungen nach Frauen erfolgen. Aus meiner Sicht spricht überhaupt nichts dafür, von dem, worauf wir uns geeinigt haben, wieder abzugehen. Wir haben so einen großen Aufholbedarf, was Straßenbenennungen nach Frauen betrifft. Aus meiner Sicht braucht es nicht einmal einen Leonding-Bezug. Wir könnten solange Straßen nach Frauen benennen, bis wir ein annähernd ausgewogenes Verhältnis haben. Daher sollten wir nicht bis zu nächsten oder übernächsten Straßenbenennung warten.

Es spricht überhaupt nichts gegen diesen Antrag, dass auch einmal eine Straße nach Dr. Thurner benannt wird, aber jetzt muss er sich aus unserer Sicht einmal hinten anstellen.

Das liegt nicht an ihm, an seiner Person oder der Partei, die ihn vorgeschlagen hat, sondern einzig und allein daran, dass es nun mal an der Zeit ist, Frauensichtbarkeit bei den Straßennamenvergabe zu verleihen.

Ich könnte mir vorstellen, dass man das noch einmal im Ausschuss diskutiert und stelle daher den Antrag, diese Angelegenheit noch einmal in den Ausschuss zurückzustellen.

Falls dies nicht der Fall ist, werde ich persönlich dagegen stimmen.

StR DI Brunner:

Im Dezember habe ich schon angekündigt, dass es wieder eine Straßenbenennung geben wird und die Fraktionen ersucht, Vorschläge zu übermitteln. Im Planungs-Ausschuss am 11.1. war die SPÖ die einzige Partei, die 3 Namen von Frauen vorgeschlagen hat. Nachdem dieses Thema in der Vergangenheit immer etwas delikat war, war mein Vorschlag, noch in den Fraktionen darüber zu beraten. Offensichtlich ist eine Einigung erst nun erfolgt. Ich persönlich kann mich dem Vorschlag von GR Gattringer anschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nach dem beschriebenen Procedere von StR DI Brunner halte ich es für nicht gut, wenn wir dieses Thema noch einmal im Ausschuss diskutieren. Die Vorschläge liegen am Tisch.

Frau Mag. Prammer, ich gebe dir recht, dass das im Ausschuss diskutiert werden sollte, nur, wenn keine Vorschläge von den Fraktionen eingebracht werden, ist auch eine Diskussion schwierig. Insofern halte ich den Antrag auf Zurückstellung auch eher nicht gut.

Ich bin sehr dafür, dass wir weibliche Persönlichkeiten in der Stadt durch Straßennamen sichtbar machen, aber jeder Aufruf im Ausschuss und auch im Stadtrat ist ohne Antwort verhallt. Insofern würde ich ersuchen, wenn wir diese Straßenbenennungen ausdehnen wollen, dass Vorschläge kommen sollten. Ein gewisser Leonding-Bezug wäre allerdings schon schön.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Wir haben deswegen keine eigenen Vorschläge eingebracht, da wir eure sehr gut befunden haben. Es gab keine fraktionellen Gespräche; wir wurden gestern darüber informiert, dass dieser Vorschlag genommen werden soll. Diesen Vorschlag haben wir vorher nicht einmal gekannt. Es gab zwischen den Fraktionen keine Diskussion, so wie es angekündigt war. Diese Diskussion sollte im Ausschuss geführt werden.

GR Ing. Mag. Velechovsky:

Da wir alle ein Bekenntnis dazu abgegeben haben, dass die Bodenversiegelung nicht weiter vorangetrieben wird, ist die Diskussion über Straßennamen eher enden wollend, das heißt, vielleicht brauchen wir noch zwei oder drei Straßen, aber dann sind wir fertig.

Der Antrag von StR Mag.<sup>a</sup> Prammer wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	7
Nein:	30
Enthal- tung:	0

Ja	(StR Schwerer, StR Mag. <sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Eberdorfer, GRE Mag. Höfler)
Nein	(BGM Dr. <sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Mag. <sup>a</sup> Lutz, GR Berger, BSc, GR Mag. Schwandl, GR Kurvaras, GR Ing. Aigner, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, GRE Friedl, GRE Mag. Heigl, GRE Ing. Tea, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GRE Hölzl, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, StR Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Mag. <sup>a</sup> Socher, GR Mag. Prischl)
Enthaltungen	keine

## Beschluss

**GR**

**Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Der Antrag von GR Gattringer, die Straße „Dr. Hermann-Thurner-Straße“ zu benennen, wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	30
Nein:	7
Enthal- tung:	0

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, GR Berger, BSc, GR Mag. Schwandl, GR Kurvaras, GR Ing. Aigner, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, GRE Friedl, GRE Mag. Heigl, GRE Ing. Tea, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GRE Hölzl, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, StR Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Mag.<sup>a</sup> Socher, GR Mag. Prischl)

Nein: (StR Schwerer, StR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Eberdorfer, GRE Mag. Höfler)

Enthaltung: keine

**TOP 23 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und 661/1, KG Rufling (Technologiering) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 23.12.2021 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 659/1 Nr KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 659/1 im Ausmaß von 3114 m<sup>2</sup> von Grünland („Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung“) in Bauland („Betriebsbaugebiet“) umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die Entschärfung der Engstelle zwischen den bereits erworbenen Grundstücken 661/1, KG Rufling und Nr. 1647/1, KG Pasching.

Teilbereiche der umzuwidmenden Fläche im Gesamtausmaß von 793,24 m<sup>2</sup> liegen im Geltungsbereich des regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Linz-Umland 3. Durch die geplante Widmungsänderung können die Grundstücke besser genutzt werden und es kommt zu einer Reduzierung der Engstelle. Aufgrund dessen ist eine Umwidmung in diesem Bereich trotz der Lage in der regionalen Grünzone möglich.

Eine Infrastrukturkostenvereinbarung über die zu widmende Fläche ist zu erstellen. Basis dafür ist die bereits abgeschlossene Infrastrukturkostenvereinbarung, welche dem Änderungsverfahren F5.84 zugrunde liegt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Umwidmung die beschriebene Engstelle, im Bereich der Grundstücke 661/1, KG Rufling und Nr. 1647/1, KG Pasching, entschärft wird. Weiters ist es erforderlich, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan vorgesehene Schutz- und Pufferzone (SP22) auf dem Grundstück Nr. 661/1, KG Rufling aufzulassen und an die künftige Widmungsgrenze zu verschieben. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

**Anlagen:**

Beilage 1  
Kaufvertrag KEBA/Weigl  
Teilungsplan  
Teilbereiche regionale Grünzone

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:



„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und Nr. 661/1, KG Ruffling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und Nr. 661/1, KG Ruffling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das eine ist die wirtschaftliche Ausnutzbarkeit für das Unternehmen, das andere ist, dass man - wir haben ja mit der Firma über diesen Radweg diskutiert, der dann entlang dieser Kante einen Knick machen würde – sich man sich schon anschauen könnte, ob man nicht diesen Radweg effizienter durchziehen kann.

StR Ing. Mag. Velechovsky:  
Sag niemals nie!

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 24**                      **Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding (Schieleweg) - Beschlussfassung**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 01.06.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschoßanzahl von „1+D“ auf „zwei Vollgeschoße“ abzuändern. Die Dachform soll als Flachdach oder schräges Pultdach mit Begrünung ausgeführt werden.

Grund für die Anregung ist die vollwertige Nutzung des Obergeschosses, bei gleichzeitig niedrigerer Gebäudehöhe. Das geplante Gründach fügt sich harmonisch in die Umgebung (Weinberge, Wiesen und Felder) ein.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. ist die Gebäudehöhe mit 1+D und einer maximalen Dachneigung von 30° vorgegeben. Beim gegenständlichen Baukörper würde die zulässige Satteldachkonstruktion mit einer maximalen Dachneigung von 30° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten lassen als bei der gewünschten Zweigeschossigkeit mit Flachdach bzw. flachgeneigtem Pultdach.

Die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn liegt vor.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da sich, durch die geplante Änderung der Höhenentwicklung, ein auf diesem Grundstück befindliches Gebäude harmonischer in das Orts- und Landschaftsbild einfügen wird. Durch die Errichtung eines Gründaches wird das Mikroklima positiv beeinflusst. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.11.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 10.12.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 18.11.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass, durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form, überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Änderungsvoraussetzungen gem. § 36 (2) Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 vorzunehmen ist.

Die Planverfasserin erklärt in ihrer Stellungnahme vom 20.12.2021, dass die wesentlichen Planungsziele der Gemeinde nicht verändert werden. Die Grundcharakteristik einer Einzelhausbebauung mit einem durchschnittlich 2-geschossig Erscheinungsbild bleibt erhalten. Durch die Änderung werden die Interessen Dritter nicht verletzt, da die direkten Nachbarn bereits im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben. Zum anderen ist auch keine objektive Verschlechterung für das Umfeld, in Bezug auf Erscheinungsbild, Höhe und Dichte zum rechtswirksamen Bebauungsplan, zu erwarten.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 1.4.2.2

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 18.11.2021

Stellungnahme Planverfasserin zur Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.4.2.2

wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.4.2.2 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 25**                      **Bebauungsplan Nr. 50.21 "Alharting" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding (Silberweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 06.07.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südliche Baufluchtlinie auf Grundstück Nr. 326/4 um 4,0 m Richtung Süden zu verschieben (siehe geplante Änderung in der Beilage 1). Der Abstand zur Nachbargrundgrenze soll künftig 4,0 m betragen.

Grund für die Anregung ist ein Zubau in südlicher Richtung aufgrund eines erhöhtem Wohnraumbedarfs (Nachwuchs).

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe, Erscheinungsbild bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert. Durch die geringfügige Verschiebung wird eine bessere Nutzbarkeit der schmalen Bauparzelle ermöglicht.

Die Interessen Dritter werden nicht verletzt, da die direkten Nachbarn bereits im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

**Anlagen:**  
Beilage 1

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Stadtrat/Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 26**                      **Bebauungsplanerstellung Nr. 4.4 "Angela-Weidinger-Weg" - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 12.11.2021 wurde angeregt, für den Bereich der Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2, KG Leonding einen Bebauungsplan zu erstellen.

Grund für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist, dass je Doppelhaushälfte Alleineigentum in Form von Grundstückseigentum geschaffen werden kann. Demzufolge sollen die Grundstücke 1999/2, 2000/3, 2000/4, 2000/5, 2001/3, 2000/4 und 2000/5 jeweils entlang der Doppelhaustrennwände geteilt und somit in Summe 14 Einzelbauplätze für die zugeordneten Wohneinheiten geschaffen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, dass im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, für diesen Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden soll.

**Anlagen:**

Beilage 1

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Für die Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2 KG Leonding soll ein Bebauungsplan erstellt werden.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 11.01.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließe:**

„Für die Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2 KG Leonding soll ein Bebauungsplan erstellt werden.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Ich nehme an, dass die Bautätigkeit, die bereits im Gange ist, im Einklang mit dem zu beschließenden Bebauungsplan ist.

StR DI Brunner:

So ist es. Es war vorher schon im Einklang mit den entsprechenden Verordnungen und Gesetzen und wird es auch in Zukunft sein.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 27.1.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 27**                      **Resolution Regelgeschwindigkeit 30km/h im Ortsgebiet**

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Resolution zu beschließen.

StR DI Brunner:

In der Diskussion wurde gefragt, um welche Straßen es sich handeln würde. Ich lade jeden/jede ein, sich das Mobilitätskonzept durchzusehen. Das wäre z.B. in der Mayrhansenstraße, Gerstmaystraße, Lehnergutstraße, Herderstraße, Holzheimerstraße, Poststraße, Franz-Kafka-Straße, Ehrenfellnerstraße und am augenscheinlichsten ist die Problematik in Alharting am Silberweg. Hier haben wir eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung, am Klingenberg allerdings nicht. Das Problem ist, nachdem die Regelgeschwindigkeit momentan 50 km/h beträgt, ist man als Gemeinde, wenn man eine niedrigere Geschwindigkeit in einer Straße haben möchte, immer in der Beweislast. Das heißt, im Zuge des Ordnungsverfahrens muss geprüft werden, ob die Straße nicht doch 50 km/h verträgt und wenn die Straße das möglich macht, dann sieht die BH als verwaltende Behörde auch nicht die Notwendigkeit, hier die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Das ist aus unserer Sicht ein komplett falscher Zugang. Damit diese Beweislastumkehr wegfällt, wäre es notwendig, hier die STVO dahingehend zu ändern, dass im Ortsgebiet grundsätzlich 30 km/h die Regelgeschwindigkeit ist und nur auf den Straßen, die entsprechend ausgebaut sind, wie z.B. Landes-, Bundes- und Durchzugsstraßen, hier eine höhere Geschwindigkeit möglich ist.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

Die Bürgermeisterin der Stadt Leonding wird ersucht, dem Nationalrat sowie der Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende Resolution des Gemeinderates der Stadt Leonding vorzulegen:

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb des Ortsgebietes soll auf 30 km/h herabgesetzt werden. Eine höhere Geschwindigkeit an geeigneten Stellen innerhalb des Ortsgebietes kann durch gesonderte Verordnung ausgewiesen werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nachdem wir intern schon länger über dieses Thema diskutieren, habe ich beim Österreichischen Städtebund angeregt, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. In Wien gilt ja in vielen Bereichen schon diese 30er-Zone. Daher wäre dies auch hier eine Möglichkeit, ein Signal zu setzen. Graz macht das schon und ich denke, dass es dafür eine nationale Regelung geben sollte.

GR Mag. Steinkellner:

Wir werden diese Resolution ablehnen.

Das würde bedeuten, dass auf der B1, auf den Bundes- und Landesstraßen ein 30er eingeführt wird. Das Kirchturmdenken geht soweit, dass man sagt: „Ich will überall schnell hinkommen, aber nur nicht, wenn es bei mir in der Nähe ist.“ Wir haben die Aufgaben, Landes- und Bundesstraßen zu verwirklichen. 90 % der Gemeindestraßen in Leonding haben bereits einen 30er, dort, wo es von der BH abgelehnt wird, könnte der Straßenerhalter durch bauliche Maßnahmen einen 30er erzwingen, was auch der Verkehrssicherheit viel mehr dienen würde. Eine allgemeine Reduktion würde dazu führen, dass wir am Ende des Tages vielleicht überall nur mehr 30 km/h herumfahren, auf der Autobahn haben wir vielleicht nur mehr einen 80er und auf der Bundesstraße einen 50er. Das ist eine Philosophie der Mobilitätseinschränkung – das mag den Grünen als Verbotspartei gerecht werden, aber warum die Sozialdemokratie da mitgeht, verstehe ich nicht ganz. Aber es kommt für mich sicher nicht in Frage, wird auch nicht umgesetzt und auch nicht im Nationalrat beschlossen. Wenn ich es ernst nehmen würde, dass in Leonding der 30er dort überwacht werden sollte, dann wäre es wichtig, endlich eine Stadtwache einzuführen, die dann den 30er auch tatsächlich kontrollieren könnte. Dann würde ich für die Leondinger:innen tatsächlich verkehrssichere Maßnahmen bewirken. Eine gesetzliche Änderung kann man in dieser Art und Weise nur ablehnen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Ich hätte auch gerne gleiches Einkommen für Jedermann, weltweiten Frieden, Leben mit der Natur und keinen, der gezwungenermaßen Autofahren muss. Allerdings, ich persönlich kann das leider schlecht beeinflussen. Die Botschaft, die Ihr als SPÖ Leonding an das Ministerium senden wollt, das uns nicht einmal 500 m Tunnel durch Leonding zuspricht, hat real politisch überhaupt keine Auswirkung. Das ist maximal etwas, was Ihr machen wollt, damit Ihr sagen könnt „in der Parkstraße haben wir geschaut, dass das funktioniert“. Aber die „Bösen“ vom Bund, haben es uns ja nicht machen lassen.



Aber es würde einen Ausweg geben, nämlich dann, wenn wir selbst das Zepter in die Hand nehmen. Zum Beispiel könnten wir einmal ein Zeichen setzen und uns als Statutarstadt bewerben. Wir hatten diese Diskussion schon einige Male, aber den Mut aus der führenden Partei habe ich bis jetzt vermisst. Wir könnten ja Fakten schaffen und damit beeinflussen, wo wir eine 30er-Zone verordnen. Wir hätten das selber in der Hand. Wir könnten viele Kompetenzen ausnutzen.

Zu der Anregung von GR Mag. Steinkellner zum Thema Stadtwache: Hätten wir eine eigene Stadtpolizei, dann könnten wir das alles kontrollieren. Dieses Thema könnten wir doch mal diskutieren und dann müssten wir nicht Resolutionen irgendwo hinschicken, die in den Rundordner abgelegt werden. Auch wenn die Resolution noch so schön mit eurem Logo versehen ist, es wird nichts damit passieren. Das weißt Du genauso wie ich. Daher sollten wir uns zusammensetzen und etwas beschließen, das für Leonding auch etwas bewirkt und nicht nur etwas macht, was vielleicht den einen oder anderen Wähler dazu bringt, dass er sagt „Die haben etwas getan“. Es wird aber dadurch nichts passieren.

Also, lass uns etwas tun, dann hast du uns dann auch dabei, aber so wird das nichts. Daher lehnen wir diese Resolution einfach ab.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Alle großen Ideen wurde von Menschen mit wenigen Visionen als Blödsinn abgetan.

Wenn man das Beispiel Frauenwahlrecht hernimmt, hätte man vor 100 Jahren auch geglaubt, dass das nie kommen wird und es hätte geheißen „Das kommt sowieso nie, da könnt ihr Resolutionen und Aufmärsche machen, wie Ihr wollt“. Und wir sind trotzdem gescheiter geworden, auch die ÖVP.

StR DI Brunner:

An GR Mag. Steinkellner: Wenn man sich die Resolution durchliest, ich habe sie nun auch erschöpfend erklärt, dann ist es vollkommen klar, dass das höherrangige Straßennetz davon ausgenommen werden kann und auch soll.

An StR Ing. Mag. Velechovsky: Nein, wir laufen nicht blauäugig durch die Gegend. Natürlich muss der Verkehr auch fließen. Die Frage ist, ob er auf Gemeindestraßen immer mit 50 km/h fließen muss. Die Strategien für Klimaschutz, die Welt zu retten und den Weltfrieden einzuführen, die gibt es alle. Das liegt alles am Tisch. Die Frage ist nur, gehen wir den Weg oder gehen wir ihn nicht. Und offensichtlich geht Ihr den Weg nicht mit. Dass die Kollegen von der FPÖ (140 km/h auf der Autobahn) nicht mitgehen können, das war mir irgendwie klar.

Zur Aussage, wir müssen die Maßnahmen umsetzen: Ich glaube, das Mobilitätskonzept zeigt, dass wir hier dran sind. Ich finde es nur spannend, dass es die einzige Möglichkeit ist, diese Maßnahmen umzusetzen, indem wir als Stadt Millionen in den Rückbau von Straßen stecken müssen und dass es keinen anderen Weg gibt. Es nützt auch nichts, ob wir Statutarstadt sind, ob wir über einen Sachverständigen von der BH gehen oder über irgendwelche externen Sachverständigen gehen. Es nützt nichts. Der Prüfmaßstab für die Sachverständigen ist immer dasselbe. Das haben wir auch in der Vergangenheit schon gesehen. Egal, wen wir beauftragen, es sagt jeder, 50 km/h ist die Regelgeschwindigkeit und solange ihr nicht um teures Geld die Straßen zurückbaut, bekommt ihr den 30er nicht.

Zum Thema Stadtpolizei: Meiner Meinung nach sollte es eine Trennung geben. Beim Finanzausgleich gibt es ja auch die Trennung. Da ist auch die Gemeinde am unteren Ende der Nahrungskette, aber jetzt auf einmal bei der Übertragung von Pflichten, sprich: Verkehrsüberwachung etc., da soll die Gemeinde wieder einspringen, selbst wieder Sheriff spielen und Aufgaben des Bundes und der Exekutive übernehmen.

Ich finde, dass jeder seine Aufgabe machen soll. Die Legislative möge bitte die Gesetze entsprechend ändern, damit es Sinn hat und zukunftsorientiert ist, die Exekutive, die dafür verantwortlich ist, möge diese bitte kontrollieren und auch durchsetzen und die Aufgabe der Gemeinde ist es, den Leondinger:innen einen Lebensraum zu bieten, der ein schöner ist und auch in Zukunft ein schöner sein soll.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Es ist schon spät, aber dennoch hätte man schon der Differenzierung zwischen Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen folgen können, das würde ich mir, vor allem von einem Verkehrslandesrat, wünschen.

Wie man von einem 30er auf einer Gemeindestraße auf einen 80er auf einer Autobahn kommt, weiß ich nicht. Prinzipiell war das nicht gefordert. Dann auch noch zu sagen, dass die Grünen eine Verbotspartei sind

und dann im nächsten Satz zu erwähnen, dass man gerne eine Stadtwache hätte, finde ich auch cool. Wir sind grundsätzlich gesprächsbereit. Ich habe mitbekommen, dass wir auch Rückbaumaßnahmen nicht ausschließen. Wir finden einen 30er auf einer Gemeindestraße gut, z.B. auf der Holzheimer Straße würde ich das durchaus befürworten. Ich würde mir auch noch etwas mehr Sachlichkeit in dieser Debatte wünschen, denn diese Aussage war schon etwas unter der Gürtellinie.

GR DI Haudum, MBA:

Wir sehen Leonding als die Stadt am Land. Wir haben viele ländliche Bereich und Dörfer. Ich befürchte, dort wo die Leute es gewohnt sind, ihre Geschwindigkeit zu fahren und dann da ein 30er ist, wird viel gestraft werden, da es nicht einzusehen ist, dass man überall einen 30er fahren muss.

Wir haben nun ein Mobilitätskonzept erstellt, das in Umsetzung gebracht werden muss, auch wenn die Raumverkehrszüge nicht ausreichend berücksichtigt sind, aber zumindest die Leondinger Straßen sind doch sehr gut erfasst. Ich finde, dass so eine Forderung zu diesem Zeitpunkt eher etwas für einen Zeitungsartikel oder für ein Facebook-Posting ist, aber nicht so ernst gemeint sein kann, da es zum falschen Zeitpunkt ist und zum anderen auch den Leuten viel Geld kosten würde, wenn man das jetzt umsetzen würde.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich verstehe es so, dass die ÖVP noch etwas Zeit braucht, um nachzudenken.

GR DI Haudum, MBA hält das langfristig für unrealistisch.

GR Mag. Steinkellner:

Nachdem offensichtlich der Kollege von den Grünen den Antrag nicht gelesen hat, kann er vielleicht bei Kollegin Mag.<sup>a</sup> Prammer, die ja eine juristische Ausbildung hat, die Definition einer „Kann-Bestimmung“ erklärt bekommen.

Dieser Antrag zielt darauf ab, alle Straßen in einem Ortsgebiet auf Regelgeschwindigkeit 30 km/h herabzusetzen und erst durch Anträge könnte dann auf der B 1 oder auf einer Landesstraße 50 km/h gefahren werden. Das kann ich nur aus verschiedensten, aber auch aus Verkehrssicherheitsgründen ablehnen. Wenn man Verbote verordnet, die von den Menschen nicht verstanden werden, werden Regeln als Schikane betrachtet. Daher kann ich nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Das wird nicht kommen, das wissen wir – aber man kann natürlich die Ministerin sekkieren. Vielleicht sekkieren wir sie solange, dass sie glaubt, dass wir in anderen wichtigen Projekten, die wir für Leonding brauchen würden, auch keine Unterstützung bekommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich gehe davon aus, dass die Ministerin durchaus in der Lage ist, die Themen zu unterscheiden.

StR Mag.<sup>a</sup> Prammer:

Wir werden den Antrag unterstützen.

Da darum gebeten wurde, die Debatte sachlich zu führen, kann ich aufklären, dass Herr Dr. Lengauer ganz sicher von mir keine juristische Expertise und Belehrung benötigt, da er selbst sehr wohl in der Lage ist, Gesetze und auch diesen Antrag richtig zu lesen.

Unabhängig davon ist es sehr wichtig, dass man solche Anträge stellt. Es haben ja die Wortmeldungen gezeigt, dass es altes Denken in einer Zeit gibt, wo das nicht mehr adäquat ist und wo man damit nicht mehr das Auslangen findet. Es ist im Moment das Wichtigste, dass man auf den Straßen Sicherheit schafft und dass man dadurch auch die Emissionen reduziert werden. Das schafft man, indem man die Geschwindigkeit reduziert. Dadurch schafft man nicht nur eine Reduktion, bei jeder einzelnen Fahrt sondern auch, dass sich andere Verkehrsteilnehmer:innen auf der Straße sicherer fühlen. Es ist viel leichter, wenn man auf der Straße mit einem Fahrrad fährt und man weiß, dass die Autos mit 30 km/h an einem vorbeifahren als mit 50 km/h vorbeizubrausen. Das subjektive Sicherheitsgefühl und auch die tatsächliche Unfallgefahr reduziert sich dadurch. Auch die Gefahr für Fußgänger:innen und für alle anderen Verkehrsteilnehmer:innen reduziert sich. Das belegen zahlreiche Studien und das zu leugnen, finde ich ziemlich mutig. Ich verstehe auch, dass die ÖVP hier nicht mitgehen möchte, denn würde sie diese Ansicht vertreten, dann hätten wir diese Bestimmung schon.

Ich kann es nur bestätigen, dass die Ministerin sehr wohl diese beiden Themen auseinanderhalten kann und diese Änderung in der StVO sehr gerne umgesetzt hätte. Ich finde daher diese Forderung ihr gegenüber sehr sinnvoll. Es würde mich freuen, wenn noch mehr Gemeinden ihr diese Unterstützung signalisieren würden, weil es doch Bewegung in diese Sache bringen könnte.

Die Vermischung der Frage Statut oder nicht Statut, finde ich eine gewagte Verbindung. Erstens ändert das Statut nichts daran, welche Geschwindigkeit bundesweit festgelegt ist. Auf der anderen Seite ist es natürlich etwas, das man vorantreiben kann. Ob man sich in dieser Sache einig ist oder nicht, ändert daran überhaupt nichts.

Ich appelliere für eine sachliche Diskussion, da es um die Sicherheit und um den Klimaschutz geht und man muss nicht persönlich werden.

StR DI Brunner:

Zu GR DI Haudum: Ich traue den Leondinger:innen durchaus zu, sich im Straßenverkehr an die Regeln der StVO zu halten. Genauso wie ich der FPÖ zutraue, die Resolution sinnerfassend zu verstehen und nicht den Teufel an die Wand malen zu müssen, sondern das Verständnis, worum es uns geht, auch mitzubekommen. Ich finde es von den Grünen toll, dass sie bei dieser Resolution mitgehen wollen, obwohl diese an deren Ministerin gerichtet ist. Es geht mir in dieser Sache nicht darum, irgendjemanden zu sekkieren oder auch nicht in einem Facebook-Posting die Frau Ministerin Gewessler schuldig zu machen, dass wir in der Parkstraße keinen Kreisverkehr bekommen. Es handelt sich um eine seriöse Diskussion in der Sache. Es ist eine Initiative, die jetzt nicht nur von Leonding ausgeht, sondern die viele Städte bewegt. Es steht auch der Verkehrsclub Österreich dahinter und daher soll in der Sache etwas weitergehen. Es ist keine öffentlichkeitswirksame Maßnahme, denn sonst hätten wir das noch vor der Wahl gemacht. Darum geht es uns nicht.

GR Prucha:

Ich möchte noch kurz zum Thema Umweltschutz sprechen: Es ist vom ÖAMTC und ARBÖ erwiesen, dass man, wenn man mit dem Auto untertourig mit 30 km/h fährt, mehr Schadstoffe verursacht, als bei 50 km/h. Wenn wir die Ministerin sekkieren, ist das noch eher egal, aber worum es eigentlich geht ist, dass wir die Leondinger Bürger:innen sekkieren. Wenn ich mir vorstelle, dass in vielen Straßen statt 50 km/h nur mehr 30 km/h gefahren werden darf, trifft das viele Straßen, wo das keinen Sinn macht. Daher ist die ÖVP aus logischen Gründen dagegen, weil wir der Meinung sind, dass wir die Leondinger Bürger:innen nicht sekkieren sollen.

StR DI Brunner:

Ich lade den Kollegen Prucha ein, sich mit der App „Schau auf Leonding“ auseinanderzusetzen bzw. zu erfragen, wie viele Mails in der Abteilung 6 bzw. im Bürgerservice zum Thema Raserei in Leonding einlangen. Die Meinungen der Leondinger:innen, auch, wenn man sich die Rückmeldungen im Mobilitätskonzept ansieht, sind ganz eindeutig und zwar: Reduzierung der Geschwindigkeit und nicht Beibehaltung.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Du wolltest das auf einer sachlichen Ebene diskutieren, daher würde ich dich bitten, mir zu erläutern, welchen Vorteil die Regelgeschwindigkeit 30 km/h gegenüber der Regelgeschwindigkeit 50 km/h im Sinne des Schadstoffausstoßes hat. Dieser Vorteil erschließt sich mir nicht, obwohl ich mich bemüht habe, das herauszufinden.

Ich bin der Meinung, dass wir als Stadt mit eigenem Statut die Regelgeschwindigkeit im Ortsgebiet sehr wohl festlegen können. Daher wüsste ich nicht, warum diese Diskussion irregulär wäre. Das wäre eines der vielen Dinge, die wir regeln könnten.

An StR DI Brunner: Es ist richtig, wir haben die tolle „Schau auf Leonding“-Vernaderungs-App. Es sind sehr viele Beiträge dabei, das muss ich ganz ehrlich sagen, aber es sind trotzdem gegenüber der 30.000 Einwohner, die wir in Leonding haben, verschwindend geringe Beiträge, die sich über Raserei beschwerten. Natürlich bedankt sich niemand, dass er mit 50 km/h durchs Ortsgebiet fahren darf. Das ist ganz klar. Aber wir glauben, dass sehr viele damit zufrieden sind, dass sie mit 50 km/h durchs Ortsgebiet fahren können und sich nicht darüber beschwerten, dass sie es nicht können. Das ist immer die Interessensabwägung. Ich glaube, dass mehr



Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 28.2 Prüfbericht zum Rechnungsabschluss der Stadt Leonding

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert den Prüfbericht und führt weiter aus:

Im Prüfbericht des Landes hat sich ein kleiner Fehler von der Bezirkshauptmannschaft eingeschlichen.

Hier steht, dass sich das Nettovermögen während des Jahres von EUR 59.909.726,19 zu Jahresbeginn auf EUR 59.382.630,35 reduziert. Ansonsten ist die laufende Geschäftstätigkeit angesehen worden und es gab keine größeren Beanstandungen.

Im Feuerwehrwesen entsprechen wir mit unseren Ausgaben den Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu.

Zum Schluss gab es noch ein paar kleinere Feststellungen, die wir einarbeiten bzw. beachten werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 28.3 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Michaela Kronawetter, 4061 Pasching, Franz-Weinberger-Straße 11

Am Standort der Betriebsanlage Weinbergweg 2, 4060 Leonding ist beabsichtigt in dem ehemaligen Gasthaus ein Café zu betreiben.

Hpw Metallwerk GmbH, 4030 Linz, Auwiesenstraße 2

Am Standort der Betriebsanlage Kochlergang 14, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, Draht-Extrudieranlagen für die Kunststoffisolierung von Kupfer- und Aluminiumdrähten für Anwendungen in der E-Mobilität aufzustellen.

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 3720 m<sup>2</sup>.

Autefa Solutions Austria GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 15

Am Standort der Betriebsanlage Wegscheiderstraße 15, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, zusätzliche Faserstoffe auf Linie 1 und Linie 3 zu verarbeiten.

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, nicht überdachte Kragarmregale für die Lagerung von Langgütern im Freibereich und ein Lagercontainer für die Fasslagerung von Ölen aufzustellen. Weiters ist beabsichtigt, die Stangenlagerflächen in der H2 zu einer Montagefläche umzuwidmen.

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, einen Seilwindenprüfplatz zu errichten.

## TOP 29 Allfälliges

### 29.1 Corona

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich habe im Stadtrat darüber informiert, dass 473 Personen derzeit positiv auf Corona getestet wurden. Inzwischen sind es heute 888 Personen die positiv getestet wurden.

Daher wurden der Faschingsdienstag und der Seniorenfasching abgesagt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek informiert, was sich in den Kindergärten bezüglich Corona tut und führt weiter aus: Vom Land werden nun Corona-Tests zur Verfügung gestellt, die von den Gemeinden verteilt werden sollen. Der Stadtdirektor hat nun mit seiner Task force einen Ablauf erarbeitet, sodass die Tests seit Dienstag in der Kürnberghalle verteilt werden können.

## 29.2 Volksbegehren

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben derzeit 34 Volksbegehren im Bürgerservice abzuwickeln. Wir haben seit 1. Jänner so viele Teilnehmer wie im gesamten Jahr 2021.

## 29.3 Impfkation

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Impfkation, die gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten durchgeführt wurde, wurden insgesamt 169 Impfungen verabreicht. Bei dieser Impfquote steht Leonding ganz gut da und wir haben zu einem sehr guten Gesamtergebnis im Bezirk beigetragen.

## 29.4 Geh- und Radweg Tattenbachstraße

StR DI Brunner:

Wir haben letztes Jahr im Juni beschlossen, dass wir ein Grundstück an der Tattenbachstraße parallel zum Högerlweg erwerben und hier einen Fuß- und Radweg errichten. Es gibt nun von den Anrainern Widerstand, denn sie befürchten eine Störung ihrer Grundstücke durch diesen Geh- und Radweg, der entlang ihres Gartenzaunes verlaufen wird. Von GR Gattringer wurde vorgeschlagen, dass wir die Lage des Geh- und Radweges noch einmal überprüfen sollen. Das heißt, es wird nun mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen, ob man den Geh- und Radweg weiter weg verschieben kann. Das ist derzeit im Laufen. Es kann sein, dass wir den Gemeinderatsbeschluss noch einmal ändern müssen.

## 29.5 Westbahn

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es hat einen neuerlichen Kontakt zum Thema Westbahn gegeben. Es gab eine Videokonferenz mit unserem Schweizer Planer und den Planern der ÖBB, wo wir die Variante 250 m bzw. 525 m, die die Stadt ja verfolgt, kostenmäßig abgeglichen haben. Es ist nun so, dass wir uns einig sind, dass die Variante mit den 525 m Zusatzkosten von ca. EUR 63 Mio. verursachen würde. Außerdem hat uns die ÖBB eine Planung mit Anregungen gezeigt, die wir auch im Zuge der Gespräche eingebracht haben. Es geht darum, dass man sich den Bahnhofsbereich noch einmal anschaut und man einen weiteren Übergang für Fußgänger- und Radverkehr schafft und dass es Möglichkeiten gibt, trocken vom Bahnhof zum öffentlichen Nahverkehrsplatz zu kommen und auch Richtung Fa. Rosenbauer noch einmal eine Unterführung oder einen Übergang der Bahn zu ermöglichen. Diese Dinge sind nun einmal in die Kostenberechnungen eingeflossen. Genauso haben sie uns vorgelegt, dass sie gerne hätten, dass wir uns nicht nur an der Errichtung der Bauwerke beteiligen, sondern auch an der Erhaltung und dafür einen einmaligen Beitrag leisten. Diese Woche ist nun die Präsentation der ÖBB bei mir eingelangt und ich werde diese den Fraktionen zur Kenntnis bringen.

Das Gute ist, dass die 525 m-Variante nicht EUR 170 Mrd., so wie es am Anfang im Raum gestanden ist, kostet, sondern Mehrkosten von ca. EUR 30 Mio. verursacht. Die weitere gute Nachricht ist auch, dass sich der



Bund vorstellen kann, die 525 m-Variante auch zu bauen. Bezüglich der Dinge, die wir sonst noch in die Diskussion eingebracht haben, können sie sich vorstellen, dass sie hier mitfinanzieren. Nur bei der 525 m-Variante würden sie nur die 250 m finanzieren, die restlichen 275 m jedoch nicht.

Das habe ich nun dem Land Oberösterreich sprich: dem Landeshauptmann und LR Mag. Steinkellner mitgeteilt und darum gebeten, dass wir möglichst bald ein Gespräch führen, auch nochmal mit dem Ministerium, um noch einmal auszuloten, ob es da bei der Kostenbeteiligung nicht noch eine Möglichkeit gäbe, nachdem diese 525 m nun eine für alle Beteiligten vernünftige Variante wäre. Derzeit habe ich noch keine Antwort erhalten aber ich hoffe, dass dies in den nächsten Tagen noch folgt.

## 29.6 Mostkost

StR Ing. Mag. Velechovsky gibt bekannt, dass die Mostkost heuer nicht stattfindet.

## 29.7 Impfprämie

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Es gibt die Überlegungen, dass man eine Impfprämie für die Gemeinden ausschüttet.

Nach unserer Hochrechnung müssten wir auf jeden Fall EUR 250.000,- für die Unterstützungsmaßnahmen bekommen. Wenn wir die Bevölkerung für das Impfen überzeugen können, können wir in Summe bis zu EUR 2 Mio. lukrieren. Ich gehe davon aus, dass wir in Leonding vielleicht nicht die 90 % schaffen, aber wir haben eine Hochrechnung gemacht und sollten bei über 76 % sein (ausgenommen die 0 bis 5-Jährigen). Wenn wir die 80 % schaffen, gibt es noch einmal EUR 250.000,-, bei 85 % gibt es zusätzlich EUR 500.000,- und sollten wir die 90 % schaffen, gibt es noch zusätzlich EUR 1 Mio. In Summe könnten wir daher EUR 2 Mio. erreichen. Das ist schon etwas, was der Bevölkerung an Projekten wieder zugutekommt. Vielleicht kann man hier noch Personen überzeugen.

GR Mag.<sup>a</sup> Socher:

Ich verstehe, dass der Geldsegen sehr positiv ist, bin aber etwas erschüttert, dass der Druck auf die Gemeinden erhöht wird, um Leute zur Impfung zu überreden.

Ich würde höflichst bitten, davon abzusehen, auf die Leute, die sich dieser Behandlung nicht unterziehen möchten, unnötigen Druck zu machen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich kann sicher zusagen, dass es auf die Menschen keinen Druck geben wird. Aber, wenn wir die Impfquote heben können und wir noch zusätzlich Geld bekommen, dann soll es so sein.

GR Mag.<sup>a</sup> Socher:

Ich bitte auch, in den Schulen von aggressiver Werbung abzusehen und ersuche, doch einmal die Dokumentationen zum Thema Impfnebenwirkungen anzusehen.

## 29.8 Rückzahlung Vorschüsse

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Ich habe beim Budget sehr darüber geschimpft, dass im letzten Jahr die Vorschüsse, die wir bekommen haben, gleich wieder zurückgezahlt werden mussten, bzw. ein Teil davon. Es hat nun eine Übereinkunft mit dem Gemeinde- bzw. Städtebund und dem Finanzministerium gegeben, dass dieser Rest nicht mehr zurückgezahlt werden muss, das sind bei uns 55 % von dem, was wir bekommen haben. Es sollten uns jetzt EUR 880.000,- weniger abgezogen werden, als eigentlich geplant.

## **29.9 Geburtstag LR Mag. Steinkellner**

StR Ing. Mag. Velechovsky weist darauf hin, nicht zu vergessen, dass LR Mag. Steinkellner letzte Woche seinen 60. Geburtstag gefeiert hat.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek gratuliert Herrn Mag. Steinkellner zu seinem Geburtstag.


GR Mag. Steinkellner bedankt sich für die Glückwünsche.

### Fertigung der Verhandlungsschrift


Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.11.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 21:56 Uhr die Sitzung.


  
.....  
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

  
.....

In der Sitzung am 5.5.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

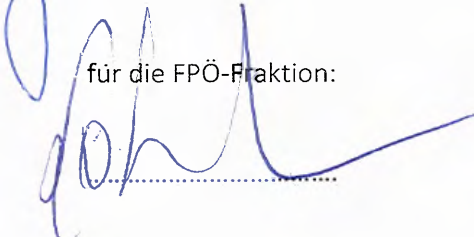
Die Vorsitzende:

  
.....

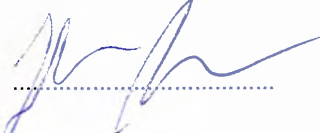
für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

für die ÖVP-Fraktion:

  
.....

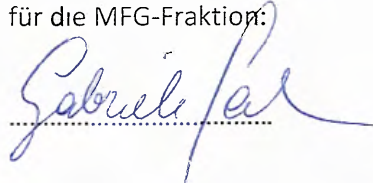
für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....

für die MFG-Fraktion:

  
.....

